

Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Friedrichshafen“

Jahresabschluss 2017



Vorklärbecken im Klärwerk

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Feststellungsbeschluss	1
Lagebericht 2017	2
Bilanz	16
Gewinn- und Verlustrechnung	17

ANHANG

Anlagennachweis – Anlagenbestand	18
Anlagennachweis – Ertragszuschüsse	19
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zur Bilanz	20
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	24
Sonstige Angaben	27
Rückstellungen und Gebührenaussgleich	28
Forderungen und Verbindlichkeiten	29
Erfolgsplanabrechnung	30
Erträge und Aufwendungen (Grafik)	31
Vermögensplanabrechnung	32
Darlehensübersicht	34

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS ZUM JAHRESABSCHLUSS 2017

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am den Jahresabschluss zum 31.12.2017 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme **104.472.320,72 EUR**

davon entfallen auf der **Aktivseite** auf

- das Anlagevermögen	101.896.944,12 EUR
- das Umlaufvermögen	2.573.107,68 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	2.268,92 EUR

davon entfallen auf der **Passivseite** auf

- das Eigenkapital	-397.234,10 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	37.434.829,81 EUR
- die Rückstellungen	3.097.298,91 EUR
- die Verbindlichkeiten	64.337.426,10 EUR

Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-) **406.797,93 EUR**

Summe der **Erträge** 12.636.049,62 EUR

Summe der **Aufwendungen** 12.229.251,69 EUR

2. Der zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ausgewiesene Jahresgewinn 2017 von 406.797,93 EUR wird festgestellt und mit dem vorgetragenen Jahresverlust aus dem Jahr 2016 von -804.032,03 EUR, zusammen -397.234,10 EUR, auf neue Rechnung ins Wirtschaftsjahr 2018 vorgetragen.
3. Die im Wirtschaftsjahr 2017 im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung entstandene gebührenrechtliche Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Höhe von 668.144,63 EUR wird festgestellt und den Gebührenrückstellungen zugeführt.
4. Die im Wirtschaftsjahr 2017 im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung entstandene gebührenrechtliche Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Höhe von 397.890,74 EUR wird festgestellt und den Gebührenrückstellungen zugeführt.
5. Die im Wirtschaftsjahr 2017 im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung entstandene gebührenrechtliche Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Höhe von 489,49 EUR wird festgestellt und den Gebührenrückstellungen zugeführt.
6. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 entlastet.

Friedrichshafen, den
Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Friedrichshafen“

Kahle
Kaufm. Betriebsleiter

Kübler
Techn. Betriebsleiter

LAGEBERICHT 2017

A. GESCHÄFTSVERLAUF

I. BETRIEBSFORM, AUFGABEN UND ZIELSETZUNG

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Friedrichshafen wird seit dem 1. Januar 1997 in der Betriebsform eines kommunalen Eigenbetriebs unter der Bezeichnung „Stadtentwässerung Friedrichshafen“ nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg und der Betriebssatzung geführt. Mit der Festlegung der Betriebsform als Eigenbetrieb werden Transparenz und Verantwortlichkeit gesteigert und letztlich die Effizienz der öffentlichen Aufgabenerfüllung durch das Hinzuziehen privatwirtschaftlicher Elemente verbessert. Dabei ist der Eigenbetrieb Stadtentwässerung wirtschaftlich eigenständig. Er ist jedoch rechtlich weiterhin an die Stadt Friedrichshafen gebunden.

Aufgaben des Eigenbetriebs sind die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung.

Als Oberziel wurde die stetige Weiterentwicklung, Modernisierung und Erhaltung der funktionalen und substanziellen Standards der Abwasseranlagen bei einer konstanten, möglichst geringen Gebührenbelastung der Bürger und Betriebe formuliert.

Organisatorisch verfügt der Eigenbetrieb über kein eigenes Personal. Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Oktober 2011 werden die Aufgaben insbesondere durch das Amt der Städtischen Bauverwaltung (kaufmännischer Geschäftskreis) und das Stadtbauamt (technischer Geschäftskreis) wahrgenommen. Auch alle weiteren zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Leistungen werden über Verwaltungs- und Serviceleistungen durch die städtische Kernverwaltung erbracht und mit dem Eigenbetrieb verrechnet.

II. WICHTIGE GRUNDLAGEN UND BESCHLÜSSE

1. Gründungsbeschluss

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 2. Dezember 1996 wurden die Ausgliederung der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung aus dem städtischen Haushalt und die Gründung des Eigenbetriebs zum 1. Januar 1997 beschlossen.

2. Vorjahresabschluss (Jahresabschluss 2016)

Im Geschäftsjahr 2016 wurde eine gebührenrechtliche Ergebnisverbesserung in Höhe von 710.114,00 EUR erzielt. Der Jahresabschluss 2016 wurde am 18.12.2017 dem Gemeinderat vorgelegt und einstimmig beschlossen.

3. Betriebssatzung / Zuständigkeitsregelung / Geschäftsordnung

Neben den gesetzlichen Bestimmungen bildet die vom Gemeinderat am 13.07.1998 beschlossene Betriebssatzung mit Zuständigkeitstabelle sowie die Geschäftsordnung zur Regelung der internen Zuständigkeiten die rechtliche Grundlage. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2016 erfolgte zuletzt eine Anpassung der Betriebssatzung zum 01.01.2017. Durch die Anpassung wurden die Wertgrenzen für die Zuständigkeit der einzelnen Entscheidungsträger weitgehend mit der städtischen Hauptsatzung harmonisiert.

4. Abwassersatzung

Mit der Einführung des gesplitteten Abwassergebührenmaßstabes und den damit verbundenen umfangreichen Anpassungen an die Vorgaben der Rechtsprechung erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 04.10.2011 eine Neufassung der Abwassersatzung. Die für die Erhebung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren relevanten Satzungsbestandteile wurden dabei rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft gesetzt. Die Abwassersatzung wurde letztmals durch Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2017 mit Wirkung zum 26.03.2017 angepasst.

5. Abwasser-Anschlussbeiträge / Globalberechnung

Auf der Grundlage der §§ 20 ff KAG i.V.m. der Abwassersatzung werden Abwasser-Anschlussbeiträge zur teilweisen Deckung der Kosten für die Anschaffung, die Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen erhoben. Die Höhe der Anschlussbeiträge wurde zuletzt 2009 / 2010 im Rahmen einer sogenannten Globalberechnung durch die Fa. Heyder+Partner ermittelt und vom Gemeinderat am 27.09.2010 beschlossen.

6. Abwassergebühren / Kostenüberdeckungen / Kostenunterdeckungen

Seit Einführung des gesplitteten Abwassergebührenmaßstabes zum 01.01.2010 erfolgt die Veranlagung der Abwassergebühren getrennt für Schmutz- und Niederschlagswasser. Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühren ist dabei der Frischwasserverbrauch. Grundlage für die Niederschlagswassergebühren sind die versiegelten Flächen, von denen unmittelbar oder mittelbar Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 12.12.2016 wurde für den Kalkulationszeitraum 2017/2018 die Schmutzwassergebühr auf 1,88 EUR je m³ und die Höhe der Niederschlagswassergebühr auf 0,52 EUR je m² versiegelter Fläche festgelegt.

Die gebührenrechtlichen Kostenüberdeckungen 2017 in der zentralen Abwasserbeseitigung in Höhe von 1.066.035,37 EUR (Schmutzwasser: 668.144,63 EUR; Niederschlagswasser: 397.890,74 EUR) und in der dezentralen Abwasserbeseitigung in Höhe von 489,49 EUR werden den Gebührenrückstellungen zugeführt.

Zum 31.12.2017 beträgt der Bestand der Gebührenrückstellungen aus Kostenüberdeckungen damit insgesamt 3.097.298,91 EUR. Die gebildeten Rückstellungen sind gemäß § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von 5 Jahren auszugleichen. Auf die weiteren Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss (B.II.3.) wird verwiesen.

7. Straßenentwässerungskostenanteil

Im Zuge der Einführung des gesplitteten Abwassergebührenmaßstabes wurden die erforderlichen Daten für die Flächen / Versiegelungen der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie die privaten Versiegelungsflächen detailliert ermittelt und digital erfasst. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 04.10.2011 wurde festgelegt, den Straßenentwässerungskostenanteil rückwirkend zum 01.01.2010 auf Basis der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung und der tatsächlichen Inanspruchnahme aus der anrechenbaren Flächenversiegelung jeweils zu ermitteln und in den Gebührenkalkulationen in Abzug zu bringen.

Der Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils 2017 wurde eine anrechenbare versiegelte Fläche von 2.171.082 m² zugrunde gelegt.

8. Abschreibungen / Auflösungen

Im Rahmen der Gebührenkalkulation 2017/2018 wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2016 folgende Auflösungs- / Abschreibungssätze festgelegt:

- | | |
|---|----------|
| • Abwasser-Anschlussbeiträge für Abwasserbehandlung | 30 Jahre |
| • Abwasser-Anschlussbeiträge für Abwasserableitung | 50 Jahre |
| • Abwassersammler | 65 Jahre |
| • Flächenkanalisation – Mischwasser | 50 Jahre |
| • Flächenkanalisation – Schmutzwasser | 50 Jahre |
| • Flächenkanalisation – Regenwasser | 50 Jahre |
| • Versorgungs-Verbindungskanäle | 40 Jahre |
| • Bauliche Anlagen(-teile) | 40 Jahre |
| • Pumpendruckleitungen | 25 Jahre |
| • Maschinelle / mechanische Anlagen(-teile) | 15 Jahre |
| • Elektrische Anlagen(-teile) | 15 Jahre |
| • Geringwertige Wirtschaftsgüter (Pauschalabschreibung) | 5 Jahre |

Die Abschreibung immaterieller Vermögensgegenstände und beweglicher Sachen des Anlagevermögens (Büro-, Betriebs-, Geschäftsausstattung, Fahrzeuge) erfolgt in Abhängigkeit der individuellen Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren.

9. Eigenkapital

Bei der Gründung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung wurde von der Festsetzung eines Stammkapitals gemäß § 12 Abs. 2 EigBG abgesehen.

III. KAUFMÄNNISCHER GESCHÄFTSKREIS

1. Allgemein

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung ist organisatorisch in einen kaufmännischen und einen technischen Geschäftskreis gegliedert.

Der kaufmännische Geschäftskreis umfasst insbesondere sämtliche Zweige des Rechnungswesens sowie alle Fragen zur Veranlagung von Abwassergebühren und Abwasser-Anschlussbeiträgen.

2. Gebühren- und Finanzsituation

Seit dem 1. Januar 2010 setzen sich die Abwassergebühren aus einer Gebühr für das Schmutzwasser und einer Gebühr für das Niederschlagswasser zusammen (gesplittete Abwassergebühren). Die Niederschlagswassergebühr wird auf Basis der an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen versiegelten Flächen berechnet. Die Bemessung der Schmutzwassergebühr erfolgt auf der Grundlage des Frischwasserbezugs.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2016 wurde die Schmutzwassergebühr für den Kalkulationszeitraum 2017/2018 auf 1,88 EUR je m³ (bisher: 1,90 EUR je m³) gesenkt. Die Niederschlagswassergebühr wurde auf 0,52 EUR je m² versiegelter Fläche (bisher: 0,51 EUR je m²) angepasst.

Im Wirtschaftsjahr 2017 konnte im Bereich der zentralen Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser / Niederschlagswasser) eine gebührenrechtliche Ergebnisverbesserung (= Kostenüberdeckung) von 1.066.035,37 EUR erwirtschaftet werden. Die dezentrale Abwasserbeseitigung (Fäkalienentsorgung) schließt das Jahr 2017 mit einer gebührenrechtlichen Ergebnisverbesserung (= Kostenüberdeckung) in Höhe von 489,49 EUR ab. Die Kostenüberdeckungen werden in voller Höhe den Rückstellungen zugeführt.

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt somit mit einer **gebührenrechtlichen Ergebnisverbesserung in Höhe von 1.066.524,86 EUR** ab.

Die handelsrechtliche Ergebnisverbesserung liegt bei 1.473.322,79 EUR, da die nach dem handelsrechtlichen Höchstwertprinzip (§ 253 HGB) in der Bilanz auszuweisende Risikovorsorge für die Schweizer-Franken-Darlehen in Höhe von 803.836,25 EUR um 406.602,15 EUR auf 397.234,10 EUR zum Bilanzstichtag 31.12.2017 reduziert werden konnte. Durch die Reduzierung der Risikovorsorge und den Ausgleich der Kostenunterdeckung aus 2014 im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung in Höhe von 195,78 EUR errechnet sich für 2017 ein handelsrechtlicher Jahresgewinn in Höhe von 406.797,93 EUR, der nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag des Vorjahres (804.032,03 EUR) auf neue Rechnung nach 2018 vorgetragen werden soll. Der Verlustvortrag zum 31.12.2017 beträgt somit noch 397.234,10 EUR.

Die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden nachstehend erläutert:

Die Umsatzerlöse lagen im Wirtschaftsjahr 2017 mit 11.714.691,15 EUR um 20.108,85 EUR = 0,2% unter dem Planungsvolumen von 11.734.800 EUR.

Die in 2017 veranlagte Schmutzwassermenge lag bei 3.257.944 m³ (Vorjahr: 3.249.888 m³) mit Erlösen von 6.124.935,32 EUR (Vorjahr: 6.174.786,42 EUR). Die Erlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung betragen insgesamt 4.058.590,76 EUR (Vorjahr: 4.088.708,47 EUR). Die gebührenrelevante Versiegelungsfläche lag in 2017 bei 7.474.557 m² (Vorjahr: 7.433.755 m²). Davon entfallen auf private Versiegelungsflächen 5.303.475 m² und auf die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßenentwässerungskosten) 2.171.082 m².

In 2017 wurden Leistungen in Höhe von insgesamt 205.410,35 EUR (Vorjahr: 234.856,04 EUR) aktiviert. Davon entfallen 106.729,15 EUR auf Eigenleistungen und 98.681,20 EUR auf die Aktivierung von Bauzeitinsen bis zur Inbetriebnahme der jeweiligen Anlagen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen im Wirtschaftsjahr 2017 um 61.851,88 EUR unter den Planungswerten, da die Mieterlöse, die Erlöse aus Kostenerstattungen sowie die Mahn- und Verwaltungsgebühren aufgrund der Regelungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) inzwischen den Umsatzerlösen zuzuordnen sind.

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen konnte im Vergleich zur Planung eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 37.403,22 EUR (= 4,8%) erzielt werden. Verbesserungen konnten dabei insbesondere bei den Bezugskosten für Strom (19.851,37 EUR), Treibstoffe (14.534,49 EUR), Wasser (3.558,57 EUR), Erdgas (3.078,85 EUR) sowie Kalkstoffe (2.724,32 EUR) erzielt werden. Durch umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der biologischen Reinigung (Austausch Belüftungsplatten / Belüftungsaggregate) ergaben sich Mehraufwendungen beim Bezug von Biosubstraten / Methanol in Höhe von 10.181,47 EUR.

Bei den bezogenen Leistungen ergaben sich im Vergleich zur Planung Weniger-Aufwendungen von insgesamt 705.959,24 EUR (= 15,7%).

Dabei werden seit 2014 die im Rahmen der Aufgabenerfüllung durch städtische Dienststellen erbrachten Leistungen vollständig über Verwaltungs- und Serviceleistungen an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung verrechnet (siehe auch Personalaufwendungen). Für die städtischen Verwaltungs- und Serviceleistungen wurden dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung 1.804.609,00 EUR (Vj. 1.759.298,00 EUR) in Rechnung gestellt. Gegenüber der Planung konnte eine Einsparung in Höhe von 115.591,00 EUR (6,0%) erzielt werden.

Der Abwasserzweckverband Lipbach deckt seine laufenden Betriebsaufwendungen durch Umlagezahlungen seiner Mitglieder. Die Umlagezahlungen werden auf der Grundlage des sog. Trockenwetterzuflusses berechnet. Für den Ortsteil Klufftern wurde vom Abwasserzweckverband Lipbach für das Wirtschaftsjahr 2017 eine anteilige Umlage zur Deckung der laufenden Betriebs- und Verwaltungskosten in Höhe von 122.045,47 EUR (Plan: 175.000 EUR) in Rechnung gestellt.

Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung mit der Stadtwerk am See GmbH wurden dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung für den Einzug der Schmutzwassergebühren 68.879,96 EUR (Plan: 69.000 EUR) für das Jahr 2017 berechnet.

Mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 329.225,26 EUR für die thermische Entsorgung des Klärschlammes konnte im Wirtschaftsjahr 2017 im Vergleich zur Planung (350.000 EUR) eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 20.774,74 EUR (= 5,9%) erzielt werden. Der Vertrag über die Entsorgung von Klärschlamm hat eine Laufzeit bis 30.10.2020. Für weitere Entsorgungsleistungen fielen 47.052,34 EUR an (Plan: 50.000 EUR).

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der technischen Anlagen, Betriebsgebäude und Außenanlagen im Klärwerk lagen in 2017 um 45.561,79 EUR (= 15,3%) über dem Planungsvolumen von 298.000 EUR. Die Mehraufwendungen resultieren insbesondere aus kurzfristig notwendigen Renovierungsmaßnahmen (Elektro-Sanitär-, Fliesen- und Malerarbeiten) bei den Betriebswohnungen sowie zusätzlich erforderlichen Pflege-/ Instandhaltungsarbeiten im Bereich der Außenanlagen.

Bedingt durch eine umfassende Instandsetzung des Kanalspülfahrzeuges lagen die Aufwendungen für den Fuhrpark bei 52.754,44 EUR (Plan: 36.000 EUR).

Mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 938.855,57 EUR für die Unterhaltung, Reinigung, Dokumentation und GIS-Datenpflege der Abwasserableitungsanlagen konnten Einsparungen in Höhe von 526.144,43 EUR gegenüber der Planung (1.465.000 EUR) erzielt werden. Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus zeitlichen Verschiebungen bei der Planung und Realisierung einzelner Projekte (u.a. Abdichtungssanierung Gebäude SSG, Erneuerung Heizungsanlage Rechenhaus, sowie Erneuerungen der technischen Ausstattung und Digitalisierung von Anlagen zur Regenwasserbewirtschaftung).

Seit dem Wirtschaftsjahr 2014 werden die im Rahmen der Aufgabenerfüllung durch städtische Dienststellen erbrachten Leistungen vollständig über Verwaltungs- und Serviceleistungen abgerechnet. Dementsprechend werden beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung keine direkten Personalaufwendungen mehr ausgewiesen (siehe auch Erläuterungen zu Verwaltungs- und Serviceleistungen).

Die Aufwendungen für Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände haben insgesamt 4.435.095,72 EUR betragen und lagen damit um 1,1% unter dem Planvolumen von 4.485.600 EUR.

Werden Anlagen(teile) vor Ablauf der erwarteten Nutzungsdauer erneuert oder zeichnet sich ein solches Szenario bei Untersuchungen im Rahmen der permanenten Bestands- / Eigenkontrolle ab, erfolgt eine Anpassung der Bewertung durch Korrektur der Abschreibungsparameter.

Mit Gesamtaufwendungen von 186.080,26 EUR lagen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (ohne Ergebnisbuchung der Kostenüberdeckung durch Zuführung in die Rückstellungen) im Wirtschaftsjahr 2017 um 123.919,74 EUR unter dem Planungsvolumen von 310.000 EUR. Dabei wurden einzelne Projektierungen (Digitalisierungen, Fortschreibung Indirekteinleiterkataster, Glasfaseranbindung Klärwerk) teilweise zeitlich nach 2018 geschoben.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen lagen mit 70.276,50 EUR um 12,2% unter dem Planansatz von 80.000 EUR. Sie betreffen ausschließlich die Beteiligung am Abwasserzweckverband Lipbach-Bodensee für den Ortsteil Kluftern.

Das saldierte Ergebnis der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen / Erträge liegt ohne die „Sonderbuchung“ der reduzierten Risikovorsorge für die CHF-Darlehen gemäß § 253 HGB (406.602,15 EUR) in 2017 um 150.661,74 EUR = 6,0% unter dem Planungssaldo von 2.495.000 EUR. Es liegen insbesondere geringere Zinsbelastungen bei der Neuaufnahme von Krediten von 82.626,62 EUR sowie geringere Währungsbelastungen von 59.549,85 EUR zugrunde.

In 2017 erfolgte die planmäßige Kreditaufnahme kommunaler Ratendarlehen über 2.000.000 EUR zu einem Zinssatz von 0,69% mit einer Zinsbindung von 10 Jahren bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau und über 1.000.000 EUR zu einem Zinssatz von 1,49% bei einer Zinsbindung von 20 Jahren am Kreditmarkt.

Durch die gegenüber den Neuaufnahmen höheren Tilgungsleistungen reduziert sich der Darlehensbestand zum 31.12.2017 um 411.066,19 EUR. Weitere Details können der angeschlossenen Darlehensübersicht entnommen werden.

Im Darlehensportfolio befinden sich zum 31.12.2017:

Festverzinsten Darlehen in EUR:	61.285.300,00 EUR	(97,1%)
Festverzinsten Darlehen in Schweizer Franken *:	1.861.768,90 EUR	(2,9%)
	63.147.068,90 EUR	(100,0%)

Vergleichsstand Vorjahr: 63.558.135,09 EUR

* bewertet zum EUR-CHF-Referenzkurs vom 31.12.2017: 1,1702 EUR/CHF (Vorjahr: 1,0739 EUR/CHF)

Einen Teil seines Kapitalbedarfs deckte der Eigenbetrieb Stadtentwässerung in den Jahren 1999 bis 2001 über Fremdwährungsdarlehen auf Basis des Schweizer-Franken (CHF). Die Attraktivität dieser Finanzierung lag in einem deutlich günstigeren Zinssatz gegenüber einem herkömmlichen EUR-Kommunaldarlehen. Die Risiken ergeben sich aus den Kursschwankungen des EUR zum CHF. Dies kann zu weiteren Erträgen, aber auch zu Aufwendungen führen.

Entsprechend dem handelsrechtlichen Höchstwertprinzip nach § 253 Handelsgesetzbuch wurde die Risikovorsorge für die CHF-Darlehen stichtagsbezogen zum Jahresultimo auf 31.12.2017 neu bewertet. Auf Basis eines EUR-CHF-Referenzkurses von 1,1702 (Vorjahr: 1,0739) zum 31.12.2017 konnte eine deutliche Reduzierung der Risikovorsorge für die Restbeträge der CHF-Darlehen um 406.602,15 EUR auf 397.234,10 EUR erfolgen.

Der periodisierte währungsseitige Aufwand aus den Zins- und Tilgungsleistungen 2017 fließt in das handels- und gebührenrechtliche Jahresergebnis ein, während die aus der reduzierten Risikovorsorge hervorgehenden Veränderungen der Währungsbewertung ausschließlich im handelsrechtlichen Ergebnis Berücksichtigung finden. Sie führen in 2017 zum Ausweis eines entsprechenden bilanziellen Jahresgewinns. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2017 mit dem Fehlbetrag der Vorjahre zu verrechnen und den nach Verrechnung verbleibenden handelsrechtlichen Fehlbetrag auf neue Rechnung nach 2018 vorzutragen.

Die sonstigen Steuern für Grund- und Kfz-Steuer lagen um 99,30 EUR unter dem Planansatz von 2.000 EUR.

Die gebührenrechtliche Ergebnisverbesserung 2017 beträgt 1.066.524,86 EUR. Als gebührenrechtliches Jahresergebnis wird in 2017 jedoch ein neutrales Ergebnis („Nullergebnis“) ausgewiesen, da die jahresbezogenen Ergebnisverbesserungen / Kostenüberdeckungen den Gebührenrückstellungen zugeführt werden.

Die Gebührenrückstellungen für die zentrale Abwasserbeseitigung erhöhen sich zum 31.12.2017 von 2.741.651,08 EUR um 354.370,30 EUR (Zuführung Ergebnisverbesserung 2017 in Höhe von 1.066.035,37 EUR abzgl. kalkulierter Kostenunterdeckung zum Ausgleich der Kostenüberdeckungen der Vorjahre in Höhe von 711.665,07 EUR) auf 3.096.021,38 EUR.

Die Gebührenrückstellungen für die dezentrale Abwasserbeseitigung erhöhen sich zum 31.12.2017 von 1.123,82 EUR um 153,71 EUR (Zuführung Ergebnisverbesserung 2017 in Höhe von 489,49 EUR abzgl. kalkulierter Kostenunterdeckung zum Ausgleich der Kostenüberdeckungen der Vorjahre in Höhe von 335,78 EUR) auf 1.277,53 EUR. Die als Verlustvortrag ausgewiesene Kostenunterdeckung 2014 von 195,78 EUR wird zum 31.12.2017 planmäßig ausgeglichen.

IV. TECHNISCHER GESCHÄFTSKREIS

1. Allgemein

Der technische Geschäftskreis umfasst insbesondere den Betrieb, die Instandhaltung, die Erneuerung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen. Im Jahr 2017 wurde die abwassertechnische Infrastruktur durch getätigte Investitionen unter wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten weiter verbessert. Die Anschlussquote an die öffentlichen Abwasseranlagen beträgt rd. 99,9%.

2. Planungs- und Investitionstätigkeit

Oberflächenentwässerung Unterlottenweiler BA 2

Die Entwässerung in Unterlottenweiler erfolgte bislang über ein weitestgehend ungeordnetes Trennsystem. Das Schmutzwasser wurde durch Einzelpumpstationen über einen Hauptstrang nach Ailingen gepumpt. Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgte über private Regenwasserkanäle bzw. suchte sich das Regenwasser seinen eigenen Weg über Wiesen, Felder und verdolte Gräben.

Da die Einwohnerzahl von Lottenweiler in den vergangenen Jahren stark gestiegen war und dadurch immer größere Flächen versiegelt wurden, hatte dies zur Folge, dass die Oberflächenentwässerung nach dem oben genannten Prinzip nicht mehr funktionierte. Auch bei der Schmutzwasserentwässerung traten vermehrt Probleme auf. Dies lag unter anderem daran, dass immer mehr Einzelanwesen an die Pumpendruckleitung angeschlossen wurden.

Zur Ableitung von Schmutz- und Regenwasser wurden daher in 2 Bauabschnitten Schmutz- und Regenwasserkanäle als Freispiegelleitungen bis zum südlichen Ortsrand in den Ortsstraßen verlegt. Am Geländetiefpunkt am Bäumlinger Weg wurde ein Sammelpumpwerk errichtet. Die weiterführende Abwasserdruckleitung wurde vom Bäumlinger Weg bis zum Anbindepunkt an die bestehende Abwasserdruckleitung nach Ailingen geführt. Über die parallel zu den Schmutzwasserfreispiegelkanälen verlegten Regenwasserkanäle wird nun das Niederschlagswasser von den Privatgrundstücken und den Straßenflächen abgeführt.

Zur Retention des Niederschlagswassers wurden bereits im ersten Bauabschnitt östlich und westlich des Särlebachs zwei Rückhaltebecken angeordnet. Die Ausführung der beiden Rückhaltebecken mit einem Fassungsvermögen von 250 m³ und 300 m³ erfolgte als Erdbecken. Die Bauzeit des zweiten Bauabschnittes dauerte von April 2016 bis April 2017. Dabei wurden ca. 2.000 m³ Grabenaushub für Entwässerungskanäle bewegt. Es wurden ca. 1.300 m Abwasserkanäle aus Kunststoff (Polypropylen) in den Dimensionen DN 160 bis DN 315, sowie ca. 330 m aus Stahlbeton der Dimension DN 400 bis DN 800 verlegt. Außerdem wurden 100 Schachtbauwerke errichtet.

Neubau RÜ 15 (Südsammler)

Im Auftrag des Bundes führt die DEGES die Straßenbauarbeiten der B31 neu von der Anschlussstelle Colmanstraße bis zur Anschlussstelle Immenstaad durch. Im Bereich Waggershauser Straße, Werthmannstraße und Langenfeldweg wird dazu ein ca. 700 m langer Tunnel gebaut. Zur Umsetzung der Maßnahme mussten vorab diverse Entwässerungseinrichtungen verlegt werden. Um die Entwässerung der Kanäle im Langenfeldweg und der Werthmannstraße auch nach Bau des Tunnels sicher zu stellen, musste ein neuer Sammler entlang des zukünftigen Tunnels der B31 gebaut werden.

Dieser sogenannte Südsammler verläuft vom Langenfeldweg entlang des zukünftigen Tunnels in Richtung Süd-Ost, quert die Werthmannstraße und verläuft weiter zur Wagershauser Straße. bis auf Höhe des Sportplatzes der Ludwig-Dürr-Schule. Vor dem Sportplatz schwenkt der Südsammler in Richtung Süden ab und schließt unterhalb des Sportplatzes an den dort befindlichen Mühlbachsammler.

Der bestehende, südlich des Sportplatzes liegende Regenüberlauf 15 (RÜ 15), kollidiert ebenfalls mit dem Bau der B31 neu. Im Zuge des Südsammlerneubaus wurde dieser daher ebenfalls verlegt. Der neue RÜ 15 wurde im Bereich zwischen Wagershauser Straße und Sportplatz angeordnet. Der Regenauslass des RÜ 15 wird zukünftig an die neue Verdolung des Mühlbachs angeschlossen, die von der DEGES im Zuge des Baus der B31 neu hergestellt wird.

Die Kostentragung für die beschriebene Maßnahme liegt beim Bund (DEGES), da die Verlegung der beschriebenen Entwässerungseinrichtungen durch den Neubau der B31 in diesem Bereich veranlasst ist. Im Zuge der beschriebenen Maßnahme wurden Abwasserrohre in den Abmessungen DN 500 (ca. 150 m), DN 600 (ca. 290 m), DN 700 (ca. 420 m), DN 1000 (ca. 24 m) und DN 1200 (ca. 70 m) verlegt.

Erschließung Sportpark

Im Zuge des Sportbad-Neubaus musste die bestehende Schmutzwasserentwässerung umgebaut werden, da in diesem Bereich künftig ein Parkhaus mit Tiefgarage durch die Stadtwerke am See (SWSee) errichtet wird. Der neue Schmutzwasserkanal wurde entlang des Lärmschutzwalls bis in die Meistershofener Straße geführt. Für den Kanalbau wurden ca. 210 m Kunststoffrohre aus Polypropylen (PP) der Dimension DN 250 und DN 300 verwendet. Außer dem neuen Sportbad und dem Parkhaus wurden mit der beschriebenen Maßnahme auch bestehende Gebäude wie die Arena, Tanzschule und das Karatezentrum an das Kanalnetz angeschlossen.

Umbau Regenüberlaufbecken 7

Das Regenüberlaufbecken 7 (RÜB 7) war bisher ohne technische Ausrüstung. Die Funktion des RÜB 7 wurde daher bislang rein mechanisch bewerkstelligt. Damit waren Anpassungen der Funktion des Beckens an sich ändernde Betriebsbedingungen nicht möglich. Außerdem war es nicht möglich, das Becken über die Fernwirkzentrale der Kläranlage zu steuern. Die Nachrüstung des RÜB 7 war u.a. auch notwendig, da in der wasserrechtlichen Genehmigung der Entlastungsanlagen festgelegt ist, dass alle Bauwerke künftig über technische Ausrüstungen verfügen müssen, die einen automatischen Betrieb, eine Überwachung des Betriebes und die Meldung von Störungen an die Betriebszentrale sicher stellen.

Dazu wurde eine Stauklappe mit Tauchwand und Reinigungsrechen im Beckenüberlauf nachgerüstet. Des Weiteren wurden mehrere motorisch betriebene Schieber eingebaut, die eine Anpassung an verschiedene Betriebszustände ermöglichen sowie mehrere Messeinrichtungen zur Messung von Wasserstand, Drosselwassermenge und Entlastungswassermenge eingebaut. Damit nach ei-

nem Einstauereignis automatisch eine Beckenreinigung durchgeführt werden kann, wurde das Becken auch mit einem Schwenkstrahlreiniger ausgestattet. Die Schwelle im Beckenüberlauf wurde erhöht, so dass sich dadurch das Rückhaltvolumen von ca. 307 m³ auf ca. 455 m³ erhöht hat.

Im Rahmen einer Begehung zur Vorbereitung der Planung wurde zudem festgestellt, dass das Bauwerk massive Betonschäden auf der Unterseite der Decke aufweist. Die statisch wirksame Bewehrung war stark korrodiert. Es wurde daher zusätzlich eine Betonsanierung der Unterseite der kompletten Decke des Bauwerks durchgeführt.

Erschließung Pfatthaagäcker BA II

Das geltende Wassergesetz fordert, in Neubaugebieten ortsnahe Regenwasserversickerung auf hierfür geeigneten Flächen vorzusehen. Dadurch sollen bestehende Kanalnetze, Behandlungsanlagen (wie z.B. Regenüberläufe, Regenüberlaufbecken) und die Kläranlage entlastet werden. Das Ziel von Versickerungen ist, anfallendes Regenwasser zunächst zu speichern, über die Durchsickerung einer belebten Bodenzone vor zu reinigen und zeitversetzt einem reinen Regenwasserkanal zuzuführen, der dann direkt an einen Vorfluter angeschlossen werden kann.

Für die berechnete und erforderliche Rückhaltmenge des Regenwassers wurden im Südosten des Baugebietes Retentionsmulden gebaut sowie eine zusätzliche Mulde in der öffentlichen Grünfläche südlich des Fuß- und Radweges hergestellt. Die Regenwasserkänäle wurden in der Haupteerschließungsstraße sowie teilweise in den Fußwegeverbindungen verlegt und leiten das Regenwasser zur Reinigung in die Retentionsmulden. Die Mulden sind über einen bereits im Vorfeld neu hergestellten Regenwassersammler an den Tegelbach angeschlossen worden. Der neue Regenwassersammler quert im Südosten des Baugebietes die Waltenweiler Straße und wurde an der südlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 1055 bis zum Tegelbach verlegt.

Die Schmutzwasserkänäle wurden parallel zu den Regenwasserkänälen in der Haupteerschließungsstraße sowie in der Stichstraße verlegt. Das neue Schmutzwassersystem wurde im Osten des Plangebietes an den vorhandenen Mischwasserkanal in der Waltenweiler Straße angeschlossen. Für diesen Anschluss war ein neuer Schmutzwasserkanal mit einer Länge von ca. 50 m in der Waltenweiler Straße herzustellen. Die Ableitung erfolgt über den bestehenden Mischwassersammler entlang des Tegelbaches.

Im Baugebiet Pfatthaagäcker konnten damit 27 Bauplätze erschlossen werden. Es wurden insgesamt ca. 370 m Schmutzwasserkänäle der Dimension DN 300 und ca. 660 m Regenwasserkänäle der Dimension DN 200, DN 300 und DN 400 in Steinzeug verlegt. Für die Regen- und Schmutzwasserentwässerung wurden 51 Schachtbauwerke und 54 Hausanschlusschächte hergestellt.

Anschluss Zeppelindorf an RÜB 20 / Colsmannstraße

Der Mischwasserkanal in der Colsmannstraße war bisher an den Mühlbachsammeler nördlich des Colsmann-Knotens angeschlossen. Eine Überprüfung hat ergeben, dass dieser hydraulisch überlastet ist. Der Mühlbachsammeler musste deshalb entlastet werden. Dazu wurde der Mischwasserkanal in der Colsmannstraße in Richtung RÜB 20 umgeschossen. Hierfür wurde ein neuer Kanal in der Colsmannstraße und im Fußweg des Flurstücks 428 (Verbindung Colsmannstraße - Hindenburgstraße) verlegt und an den bestehenden Mischwasserkanal in der Hindenburgstraße angeschlossen. Sämtliche vorhandenen Grundstücksanschlüsse wurden auf den neuen Kanal umgeschossen.

Diese Maßnahme war vor Beginn der Bautätigkeiten im Rahmen der geplanten B31-Umfahrung an der Anschlussstelle des Colsmann-Knotens umzusetzen, damit hierdurch keine Verzögerungen entstehen. Im Zuge der beschriebenen Maßnahme wurden ca. 220 m Abwasserkanal der Dimension DN 500 aus Stahlbeton verlegt. Des Weiteren wurden vier Grundstücksanschlüsse neu hergestellt.

Kanalbau Dekan Rogg Straße

Zur Gewährleistung der Entwässerung des neuen Bildungshauses in Ailingenberg sowie des Parkplatzes östlich davon wurde in der Dekan-Rogg-Straße ein neuer Regenwasserkanal hergestellt. Hierfür wurde der bestehende Mischwasserkanal von der Grötzelstraße bis zum Parkplatz östlich des Bildungshauses zurückgebaut und parallel zum neuen Regenwasserkanal neu verlegt. Die beiden Kanaltrassen wurden an das im Zuge der Erschließung Ailingenberg hergestellte Trennsystem in der Friedenstraße angeschlossen. Dabei wurden ca. 145 m Regenwasserkanäle der Dimension DN 300 und ca. 100 m Schmutzwasserkanäle der Dimension DN 400 verlegt.

3. Wichtige Anlagen – Neuer Bestand

Insbesondere folgende Anlagen wurden in 2017 in Betrieb genommen:

Neue Notstromanlage im Klärwerk	502.011,82 EUR
Oberflächenentwässerung ländlicher Raum (BA 2)	999.179,67 EUR
Entwässerung B-Plan 814 – Pfatthaagäcker (BA 2)	853.096,43 EUR
Umbau RÜB 7	515.558,53 EUR
Anschluss Zeppelindorf an RÜB 20 / Colsmannstraße	495.237,77 EUR
Erschließung Sportpark	243.788,69 EUR
Kanalbau Dekan-Rogg-Straße	103.630,97 EUR

4. Wichtige Anlagen – Anlagen im Bau / in der Planungsphase

Zum 31.12.2017 befanden sich u.a. folgende Anlagen im Bau bzw. in Planung:

Kanalsanierungen Seemoos / Windhag (BA 2b)	286.878,34 EUR
Regenwasserkonzeption für RÜB 2 (Bodenfilter)	269.720,03 EUR

Kanalsanierung Eckenerstraße	245.202,23 EUR
Erschließung BG Kluftern-Süd	163.040,63 EUR
Umbau RÜB 4	129.418,13 EUR

Zudem befanden sich zum 31.12.2017 weitere Projekte in der Planungsphase.

V. MENGENSTATISTIK

	2017	2016
<u>Schmutzwasser</u>		
Veranlagenungen	3.472.905 m ³	3.507.082 m ³
Rückerstattungen	241.285 m ³	257.194 m ³
Saldierte berechnete Menge	3.231.620 m ³	3.249.888 m ³
Veranlagenungen für Vorjahre	26.324 m ³	0 m ³
Gesamtveranlageung	3.257.944 m ³	3.249.888 m ³
<u>Niederschlagswasser</u>		
Gebührenrelevante Gesamtfläche	7.474.557 m ²	7.433.755 m ²
davon private Flächen	5.303.475 m ²	5.264.503 m ²
davon öffentliche Flächen (Straßen, Plätze)	2.171.082 m ²	2.169.252 m ²
<u>Klärwerk</u>		
Mischwasserzufluss	10.157.610 m ³	11.115.010 m ³
Stromverbrauch (mit ELHW)	3.013.107 kWh	3.180.683 kWh
Eigenstromerzeugung	1.584.187 kWh	1.624.613 kWh
Fremdstrombezug	1.428.920 kWh	1.556.070 kWh
Klärgaserzeugung	790.250 m ³	780.756 m ³
Gasverbrauch - Propan	109 m ³	578 m ³
Gasverbrauch - Erdgas	193.330 kWh	191.279 kWh
Flockmittelverbrauch	57.780 kg	48.390 kg
Fällmittelverbrauch (Al)	314.620 kg	187.660 kg
Fällmittelverbrauch (Fe)	372.740 kg	373.780 kg
Wasserverbrauch	3.196 m ³	3.011 m ³
Schlamm		
- Rohschlamm	45.518 m ³	46.750 m ³
- Überschussschlamm	185.483 m ³	179.154 m ³
- Faulschlamm	43.095 m ³	44.361 m ³
- Entsorgung Klärschlamm	4.249 to	4.796 to

B. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Mit einer gebührenrechtlichen Ergebnisverbesserung von 1.066.524,86 EUR konnte das Wirtschaftsjahr 2017 an die unverändert positive Geschäftsentwicklung der letzten Jahre anschließen. Der Bestand der Gebührenrückstellungen aus Kostenüberdeckungen erhöht sich dadurch zum 31.12.2017 auf insgesamt 3.097.298,91 EUR.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.07.2017 erfolgte der „Startschuss“ für den Bau einer weiteren (vierten) Reinigungsstufe zur Spurenstoffelimination. Auf der Grundlage einer Studie des Büros Götzelmann + Partner wird die Planung der weiteren Reinigungsstufe auf Basis des Verfahrens der Ozonung erfolgen.

Der Bereich Abwasserableitung war 2017 insbesondere gekennzeichnet durch Kanalbaumaßnahmen (Umlegungen) im Zusammenhang mit den Arbeiten zur B31 neu.

Mit dem Umbau des Regenüberlaufbeckens 7 und der damit verbundenen Anbindung an die Fernwirkzentrale im Klärwerk ist künftig ein optimierter Betrieb durch die zentrale Steuerung und Überwachung der Anlage gewährleistet. In 2018 wird die „Digitalisierung“ der Einrichtungen zur Regenwasserbewirtschaftung mit den Regenüberlaufbecken 4 und 5 sukzessive weiter fortgesetzt.

Abschließendes Ergebnis mit Ausblick

Durch die geplanten Maßnahmen im Bereich der Abwasserbehandlung (vierte Reinigungsstufe) und Abwasserableitung (Digitalisierung Regenwasserbewirtschaftung) wird den steigenden Umweltauforderungen Rechnung getragen und das qualitativ und funktional gute Niveau der Abwasseranlagen weiter verbessert.

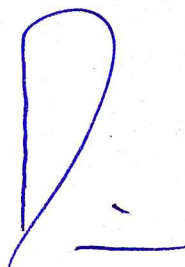
Die Rahmenbedingungen zur Finanzierung der Maßnahmen sind aufgrund des niedrigen Zinsniveaus weiterhin sehr gut. Die positive konjunkturelle Entwicklung hat in der Region allerdings bereits in den vergangenen Jahren zu einem nachhaltigen Anstieg der Preise geführt. Des Weiteren stellt auch der inzwischen spürbare Fachkräftemangel in Bezug auf die termingerechte Planung und Durchführung von Projekten und die Gewinnung von eigenem Personal eine zunehmende Herausforderung dar.

Auf Basis der sehr guten Geschäftsergebnisse der vergangenen Jahre und damit einhergehend hohen Gebührenrückstellungen kann das Gebühreenniveau mindestens bis zur Inbetriebnahme der weiteren Reinigungsstufe im Klärwerk (2020) weiter stabil gehalten werden.

Friedrichshafen, den 15.06.2018



Kahle
Kaufm. Betriebsleiter



Kübler
Techn. Betriebsleiter

Bilanz nach Handelsrecht (HGB) des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Friedrichshafen" zum 31.12.2017

AKTIVA

A. Anlagevermögen

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr T-EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. EDV-Software, Lizenzen, Schutzrechte	5,00			0
		5,00		0
II. Sachanlagen				
1. Abwasserbehandlung (Klärwerk)				
a) Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	622.409,91			622
b) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.101.277,00			2.207
c) Technische Anlagen	9.176.953,00			9.502
d) Fuhrpark/Betriebs- und Geschäftsausstattung	131.711,00			128
e) Anlagen im Bau/Anzahlungen	113.629,78			43
		12.145.980,69		12.502
2. Abwasserableitung				
a) Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	392.019,61			392
b) Flächenkanalisation	52.737.693,00			52.103
c) Sammler	18.090.094,00			18.721
d) Pumpendruckleitungen	641.738,00			745
e) Öffentliche Grundstücksanschlüsse	4.294.558,00			3.892
f) Regenbecken	8.083.475,00			8.056
g) Naturnahe Retentions- / Filteranlagen	2.089.867,00			2.086
h) Pump- und Hebewerke	757.942,00			841
i) Fuhrpark / Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.042,00			3
j) Anlagen im Bau/Anzahlungen	1.889.501,81			2.850
		89.020.930,42		89.689
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligung am AZV Lipbach-Bodensee	730.028,01			732
		730.028,01		732
		101.896.944,12		102.923

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		44.000,00		30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Entwässerungsgebühren	59.215,11			77
2. Forderungen aus Abwasser-Anschlussbeiträgen	108.770,18			2
3. Forderungen nach § 28 KAG (landw. Stundung)	1.380.990,70			1.453
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	195.263,59			111
		1.744.239,58		1.643
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		1.380.990,70		1.453
davon gegenüber der Stadt Friedrichshafen		34.178,47		66
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		784.868,10		502
			2.573.107,68	2.175
C. Rechnungsabgrenzungsposten			2.268,92	1
			104.472.320,72	105.099

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital		0,00		0
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	0,00			0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00			0
		0,00		0
III. Gewinn (+) / Verlust (-)				
1. Gewinn (+) / Verlust (-) des Vorjahres	-804.032,03			-1.085
2. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	406.797,93			281
		-397.234,10		-804
			-397.234,10	-804

B. Empfangene Ertragszuschüsse

I. Zuweisungen				
1. Zuweisungen Abwasserbehandlung	1.671.666,00			1.792
2. Zuweisungen Abwasserableitung	9.306.068,00			9.709
3. Zuweisungen Finanzanlagen	11.743,00			20
		10.989.477,00		11.521
II. Abwasser-Anschlussbeiträge				
1. Anschlussbeiträge Abwasserbehandlung	4.407.664,33			4.592
2. Anschlussbeiträge Abwasserableitung	19.239.032,65			19.602
3. Anschlussbeiträge Dauerstund. Abwasserbeh.	395.893,53			413
4. Anschlussbeiträge Dauerstund. Abwasserableit.	985.097,17			1.040
		25.027.687,68		25.647
III. Kostenersätze				
1. Herstellung Grundstücksanschlüsse	1.353.815,00			1.177
2. Herstellung Grundstücksanschlüsse im Bau	63.850,13			38
		1.417.665,13		1.215
			37.434.829,81	38.383

C. Rückstellungen

1. Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	0,00			0
2. Sonstige Rückstellungen	3.097.298,91			2.743
		3.097.298,91		2.743

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus negativem Kassenbestand	0,00			0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	63.147.068,90			63.558
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00			204
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	63.147.068,90			63.354
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.086.722,65			1.109
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.086.722,65			1.109
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem AZV Lipbach	11.807,72			15
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	11.807,72			15
5. Sonstige Verbindlichkeiten	91.826,83			95
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	91.826,83			95
		64.337.426,10		64.777
davon gegenüber der Stadt Friedrichshafen		397.320,88		255

E. Rechnungsabgrenzungsposten

		0,00		0
		104.472.320,72		105.099

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Friedrichshafen"

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 nach Handelsrecht (HGB)

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse				
a) Gebührenveranlagungen	8.884.477,83			8.861
b) Straßenentwässerung	1.300.783,75			1.404
c) Auflösung Beiträge, Zuschüsse, Kostenersätze	1.467.000,07			1.490
d) Sonstige Umsatzerlöse	<u>62.429,50</u>			93
		11.714.691,15		11.848
2. Andere aktivierte Leistungen		205.410,35		235
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>715.948,12</u>		372
			12.636.049,62	12.455
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	737.596,78			727
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.794.040,76</u>			3.555
		4.531.637,54		<u>4.282</u>
5. Personalaufwand				
a) Entgelte und Bezüge	0,00			0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00			0
c) Sonstige Personalaufwendungen	<u>0,00</u>			<u>0</u>
		0,00		0
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		4.435.095,72		4.575
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.252.605,12</u>		868
			10.219.338,38	9.725
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0,00	0
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen			70.276,50	65
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			1.937.736,11	2.382
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			<u>0,00</u>	0
12. Ergebnis nach Steuern			408.698,63	283
13. Sonstige Steuern			<u>1.900,70</u>	2
14. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)			406.797,93	281

Nachrichtlich:

Der ausgewiesene handelsrechtliche Jahresgewinn 2017 in Höhe von 406.797,93 EUR soll saldiert mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr (-804.032,03 EUR) in das Wirtschaftsjahr 2018 vorgetragen werden.

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Friedrichshafen"
Anlagennachweis 2017 - Anlagenbestand

AGR	Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert (RBW)		Kennzahlen	
		Anfangsstand 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Endstand 31.12.2017 EUR	Anfangsstand 01.01.2017 EUR	Abschreibungen im Wirtsch.jahr EUR	Abgänge EUR	Endstand 31.12.2017 EUR	Stand auf 31.12.2017 EUR	Stand auf 31.12.2016 EUR	durchschn. AfA-Satz %	durchschn. RBW %
	SACHANLAGEN UND IMMAT. VG													
A0100	Immat. Vermögensgegenstände	33.252,69	0,00	0,00	0,00	33.252,69	33.251,69	0,00	0,00	33.251,69	1,00	1,00	0,00	0,00
A0200	Grundstücke Kläranlage	622.409,91	0,00	0,00	0,00	622.409,91	0,00	0,00	0,00	0,00	622.409,91	622.409,91	0,00	100,00
A0210	Betriebs- und andere Bauten	4.345.009,55	0,00	0,00	0,00	4.345.009,55	2.138.548,55	105.184,00	0,00	2.243.732,55	2.101.277,00	2.206.461,00	2,42	48,36
A0300	Sonstige technische Anlagen	1.539.065,35	458.984,65	95.423,59	43.027,17	1.945.653,58	1.433.991,35	67.328,82	95.422,59	1.405.897,58	539.756,00	105.074,00	3,46	27,74
A0310	Mechanische Reinigungsstufe	11.042.055,62	19.584,27	768.772,06	0,00	10.292.867,83	8.108.803,62	188.507,27	768.772,06	7.528.538,83	2.764.329,00	2.933.252,00	1,83	26,86
A0320	Biologische Reinigungsstufe	13.067.399,03	21.277,20	767.448,23	0,00	12.321.228,00	10.472.612,03	124.006,20	767.447,23	9.829.171,00	2.492.057,00	2.594.787,00	1,01	20,23
A0330	Chemische Reinigungsstufe	165.530,02	0,00	0,00	0,00	165.530,02	165.529,02	0,00	0,00	165.529,02	1,00	1,00	0,00	0,00
A0340	Schlammbehandlung	1.308.012,67	0,00	0,00	0,00	1.308.012,67	1.072.348,67	60.328,00	0,00	1.132.676,67	175.336,00	235.664,00	4,61	13,40
A0350	Energetische Klärgasverwertung	1.625.541,76	0,00	38.250,03	0,00	1.587.291,73	959.265,76	102.504,00	38.250,03	1.023.519,73	563.772,00	666.276,00	6,46	35,52
A0360	Chemisch-/ physikalische Reinigung	6.642.147,03	0,00	0,00	0,00	6.642.147,03	3.769.531,03	307.927,00	0,00	4.077.458,03	2.564.689,00	2.872.616,00	4,64	38,61
A0370	Auslaufbauwerke	303.532,78	0,00	0,00	0,00	303.532,78	262.703,78	2.149,00	0,00	264.852,78	38.680,00	40.829,00	0,71	12,74
A0390	Prozessleittechnik	588.091,70	0,00	0,00	0,00	588.091,70	534.469,70	15.289,00	0,00	549.758,70	38.333,00	53.622,00	2,60	6,52
A0660	Fäkalienstation	87.006,54	0,00	0,00	0,00	87.006,54	87.006,54	0,00	0,00	87.006,54	0,00	0,00	0,00	0,00
A0700	Kraftfahrzeuge	125.895,97	0,00	0,00	0,00	125.895,97	48.595,97	12.736,00	0,00	61.331,97	64.564,00	77.300,00	10,12	51,28
A0710	Büroausstattung	66.815,01	0,00	1.307,68	0,00	65.507,33	63.717,01	577,00	1.307,68	62.986,33	2.521,00	3.098,00	0,88	3,85
A0720	Betriebsausstattung	375.458,69	24.840,54	82.491,93	0,00	317.807,30	337.085,69	11.800,54	82.489,93	266.396,30	51.411,00	38.373,00	3,71	16,18
A0740	Geringwertige Wirtschaftsgüter	24.775,38	8.986,68	6.746,79	0,00	27.015,27	15.131,38	5.397,68	6.728,79	13.800,27	13.215,00	9.644,00	19,98	48,92
A0800	Anlagen im Bau / Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
A0850	Anlagen im Bau / Investitionsaufträge ¹⁾	43.126,84	113.530,11	0,00	-43.027,17	113.629,78	0,00	0,00	0,00	0,00	113.629,78	43.126,84	0,00	100,00
	Zw'summe Abwasserbehandlung:	42.005.126,54	647.203,45	1.760.440,31	0,00	40.891.889,68	29.502.591,79	1.003.734,51	1.760.418,31	28.745.907,99	12.145.981,69	12.502.534,75	2,45	29,70
A0110	Immat. Vermögensgegenstände	66.393,32	0,00	0,00	0,00	66.393,32	66.389,32	0,00	0,00	66.389,32	4,00	4,00	0,00	0,01
A0250	Grundstücke (mit und ohne Bauten)	392.019,61	0,00	0,00	0,00	392.019,61	0,00	0,00	0,00	0,00	392.019,61	392.019,61	0,00	100,00
A0410	Mischwasserkanäle	70.138.761,61	590.427,82	103.786,49	8.767,12	70.634.170,06	32.905.179,61	1.422.670,94	103.778,49	34.224.072,06	36.410.098,00	37.233.582,00	2,01	51,55
A0420	Schmutzwasserkanäle	4.988.423,84	325.649,59	0,00	564.468,64	5.878.542,07	1.676.926,84	112.476,23	0,00	1.789.403,07	4.089.139,00	3.311.497,00	1,91	69,56
A0430	Niederschlagswasserkanäle	18.311.247,33	643.522,91	0,00	403.569,46	19.358.339,70	6.753.310,33	366.573,37	0,00	7.119.883,70	12.238.456,00	11.557.937,00	1,89	63,22
A0460	Abwassersammler	44.576.678,88	0,00	10.042,36	0,00	44.566.636,52	25.855.563,88	631.018,00	10.039,36	26.476.542,52	18.090.094,00	18.721.115,00	1,42	40,59
A0480	Pumpendruckleitungen	2.212.154,49	0,00	0,00	0,00	2.212.154,49	1.467.664,49	102.752,00	0,00	1.570.416,49	641.738,00	744.490,00	4,64	29,01
A0490	Grundstücksanschlüsse	4.411.965,82	176.570,67	0,00	320.833,95	4.909.370,44	520.468,82	94.343,62	0,00	614.812,44	4.294.558,00	3.891.497,00	1,92	87,48
A0500	Regenbecken	25.056.381,87	471.079,84	246.092,00	77.509,36	25.358.879,07	16.999.962,87	521.533,20	246.092,00	17.275.404,07	8.083.475,00	8.056.419,00	2,06	31,88
A0520	Naturnahe Retentionsanlagen	2.591.216,79	64.075,75	0,00	4.235,94	2.659.528,48	504.928,79	64.732,69	0,00	569.661,48	2.089.867,00	2.086.288,00	2,43	78,58
A0560	Pump- und Hebewerke	8.215.967,55	0,00	0,00	0,00	8.215.967,55	7.374.682,55	83.343,00	0,00	7.458.025,55	757.942,00	841.285,00	1,01	9,23
A0750	Kraftfahrzeuge	305.361,97	0,00	0,00	0,00	305.361,97	305.360,97	0,00	0,00	305.360,97	1,00	1,00	0,00	0,00
A0760	Büroausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A0770	Betriebsausstattung	215.729,16	42.602,00	0,00	30.000,00	288.331,16	213.693,16	31.182,00	0,00	244.875,16	43.456,00	2.036,00	10,81	15,07
A0780	Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.991,82	724,16	8.021,56	0,00	3.694,42	10.377,82	736,16	8.004,56	3.109,42	585,00	614,00	19,93	15,83
A0810	Anlagen im Bau / Anzahlungen ²⁾	1.334.127,09	303.912,96	0,00	-143.765,84	1.494.274,21	0,00	0,00	0,00	0,00	1.494.274,21	1.334.127,09	0,00	100,00
A0860	Anlagen im Bau / Investitionsaufträge ³⁾	1.515.611,70	145.234,53	0,00	-1.265.618,63	395.227,60	0,00	0,00	0,00	0,00	395.227,60	1.515.611,70	0,00	100,00
	Zw'summe Abwasserableitung:	184.343.032,85	2.763.800,23	367.942,41	0,00	186.738.890,67	94.654.509,45	3.431.361,21	367.914,41	97.717.956,25	89.020.934,42	89.688.523,40	1,84	47,67
	Zwischensumme Sachanlagen:	226.348.159,39	3.411.003,68	2.128.382,72	0,00	227.630.780,35	124.157.101,24	4.435.095,72	2.128.332,72	126.463.864,24	101.166.916,11	102.191.058,15	1,95	44,44
	FINANZANLAGEN													
A0920	Beteiligung am AZV Lipbach	2.036.085,92	68.701,39	0,00	0,00	2.104.787,31	1.304.482,80	70.276,50	0,00	1.374.759,30	730.028,01	731.603,12	3,34	34,68
	Gesamtsumme	228.384.245,31	3.479.705,07	2.128.382,72	0,00	229.735.567,66	125.461.584,04	4.505.372,22	2.128.332,72	127.838.623,54	101.896.944,12	102.922.661,27	1,96	44,35

¹⁾ Im Geschäftsjahr aktivierte Bauzeitzinsen: 3.532,68 EUR

²⁾ Im Geschäftsjahr aktivierte Bauzeitzinsen: 50.732,99 EUR

³⁾ Im Geschäftsjahr aktivierte Bauzeitzinsen: 44.415,53 EUR

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Friedrichshafen"
Anlagennachweis 2017 - Ertragszuschüsse

AGR	Posten des Anlagevermögens	Ertragszuschüsse					Auflösungen					Restbuchwert (RBW)		Kennzahlen	
		Anfangsstand 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Endstand 31.12.2017 EUR	Anfangsstand 01.01.2017 EUR	Auflösungen im Wirtsch.jahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Endstand 31.12.2017 EUR	Stand auf 31.12.2017 EUR	Stand auf 31.12.2016 EUR	durchschn. AfA-Satz %	durchschn. RBW %
	ABWASSERBEHANDLUNG (Kläranlage)														
A2610	Anschlussbeiträge mit Zahlungseingang	13.422.052,05	53.084,95	0,00	319,15	13.475.456,15	8.829.841,05	259.804,10	0,00	0,00	9.089.645,15	4.385.811,00	4.592.211,00	1,93	32,55
A2615	Anschlussbeiträge ohne Zahlungseingang	319,15	21.853,33	0,00	-319,15	21.853,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.853,33	319,15	0,00	100,00
A2630	Anschlussbeiträge (Dauerstundungen)	413.297,73	-17.404,20	0,00	0,00	395.893,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	395.893,53	413.297,73	0,00	100,00
	Zw.summe Anschlussbeiträge	13.835.668,93	57.534,08	0,00	0,00	13.893.203,01	8.829.841,05	259.804,10	0,00	0,00	9.089.645,15	4.803.557,86	5.005.827,88	1,87	34,57
A2510	Investitionszuschüsse	10.171.992,22	0,00	458.225,60	0,00	9.713.766,62	8.379.500,22	133.526,00	458.225,60	0,00	8.054.800,62	1.658.966,00	1.792.492,00	1,37	17,08
A2590	Investitionszuschüsse für Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
	Zw.summe Investitionszuschüsse	10.171.992,22	0,00	458.225,60	0,00	9.713.766,62	8.379.500,22	133.526,00	458.225,60	0,00	8.054.800,62	1.658.966,00	1.792.492,00	1,37	17,08
	SUMME ABWASSERBEHANDLUNG:	24.007.661,15	57.534,08	458.225,60	0,00	23.606.969,63	17.209.341,27	393.330,10	458.225,60	0,00	17.144.445,77	6.462.523,86	6.798.319,88	1,67	27,38
	ABWASSERABLEITUNG														
A2620	Anschlussbeiträge mit Zahlungseingang	37.234.461,76	185.062,71	0,00	1.213,97	37.420.738,44	17.634.090,76	635.884,68	0,00	0,00	18.269.975,44	19.150.763,00	19.600.371,00	1,70	51,18
A2625	Anschlussbeiträge ohne Zahlungseingang	1.213,97	88.269,65	0,00	-1.213,97	88.269,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.269,65	1.213,97	0,00	100,00
A2640	Anschlussbeiträge (Dauerstundungen)	1.039.679,20	-54.582,03	0,00	0,00	985.097,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	985.097,17	1.039.679,20	0,00	100,00
	Zw.summe Anschlussbeiträge	38.275.354,93	218.750,33	0,00	0,00	38.494.105,26	17.634.090,76	635.884,68	0,00	0,00	18.269.975,44	20.224.129,82	20.641.264,17	1,65	52,54
A2520	Invest.zuschüsse für Abwassersammler	15.230.208,28	0,00	2.699,15	0,00	15.227.509,13	8.632.201,28	216.810,00	2.696,15	0,00	8.846.315,13	6.381.194,00	6.598.007,00	1,42	41,91
A2530	Invest.zuschüsse für Mischwasserkanäle	2.841.665,21	0,00	3.076,77	0,00	2.838.588,44	1.745.458,21	41.707,00	3.072,77	0,00	1.784.092,44	1.054.496,00	1.096.207,00	1,47	37,15
A2531	Invest.zuschüsse für Schmutzwasserkanäle	201.507,26	0,00	0,00	0,00	201.507,26	126.993,26	3.805,00	0,00	0,00	130.798,26	70.709,00	74.514,00	1,89	35,09
A2532	Invest.zuschüsse für Niederschlagswasserkanäle	1.659.774,99	0,00	0,00	0,00	1.659.774,99	1.280.532,99	30.935,00	0,00	0,00	1.311.467,99	348.307,00	379.242,00	1,86	20,99
A2540	Invest.zuschüsse für Regenbecken	3.813.034,65	0,00	0,00	0,00	3.813.034,65	2.740.641,65	62.396,00	0,00	0,00	2.803.037,65	1.009.997,00	1.072.393,00	1,64	26,49
A2550	Invest.zuschüsse für Pump- und Hebewerkwerke	3.435.044,70	0,00	0,00	0,00	3.435.044,70	3.058.505,70	37.654,00	0,00	0,00	3.096.159,70	338.885,00	376.539,00	1,10	9,87
A2560	Invest.zuschüsse für Pumpendruckleitungen	154.584,11	0,00	0,00	0,00	154.584,11	109.790,11	7.411,00	0,00	0,00	117.201,11	37.383,00	44.794,00	4,79	24,18
A2570	Invest.zuschüsse für naturnahe Retentionsanlagen	100.437,97	0,00	0,00	0,00	100.437,97	32.804,97	2.536,00	0,00	0,00	35.340,97	65.097,00	67.633,00	2,52	64,81
A2590	Invest.zuschüsse für Anlagen im Bau	0,00	12.700,00	0,00	0,00	12.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.700,00	0,00	0,00	100,00
	Zw.summe Investitionszuschüsse	27.436.257,17	12.700,00	5.775,92	0,00	27.443.181,25	17.726.928,17	403.254,00	5.768,92	0,00	18.124.413,25	9.318.768,00	9.709.329,00	1,47	33,96
A2680	Kostensatz Herst. Grundstücksanschlüsse	1.214.848,48	165.751,18	0,00	37.476,11	1.418.075,77	37.558,48	26.702,29	0,00	0,00	64.260,77	1.353.815,00	1.177.290,00	1,88	95,47
A2690	Herst. Grundstücksanschlüsse - Anlagen im Bau	37.476,11	63.850,13	0,00	-37.476,11	63.850,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.850,13	37.476,11	0,00	100,00
	Zw.summe Grundstücksanschlüsse	1.252.324,59	229.601,31	0,00	0,00	1.481.925,90	37.558,48	26.702,29	0,00	0,00	64.260,77	1.417.665,13	1.214.766,11	1,80	95,66
	SUMME ABWASSERABLEITUNG	66.963.936,69	461.051,64	5.775,92	0,00	67.419.212,41	35.398.577,41	1.065.840,97	5.768,92	0,00	36.458.649,46	30.960.562,95	31.565.359,28	1,58	45,92
	FINANZANLAGEN														
A2580	Investitionszuschüsse für Finanzanlagen	116.990,00	0,00	0,00	0,00	116.990,00	97.418,00	7.829,00	0,00	0,00	105.247,00	11.743,00	19.572,00	6,69	10,04
	Summe Finanzanlagen	116.990,00	0,00	0,00	0,00	116.990,00	97.418,00	7.829,00	0,00	0,00	105.247,00	11.743,00	19.572,00	6,69	10,04
	Gesamtsumme	91.088.587,84	518.585,72	464.001,52	0,00	91.143.172,04	52.705.336,68	1.467.000,07	463.994,52	0,00	53.708.342,23	37.434.829,81	38.383.251,16	1,61	41,07

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS AUF 31.12.2017

A. GRUNDSÄTZLICHES

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Friedrichshafen wird seit dem 1. Januar 1997 als Eigenbetrieb unter der Bezeichnung „Stadtentwässerung Friedrichshafen“ geführt. Der Jahresabschluss wird seither nach dem Eigenbetriebsrecht erstellt.

Der Jahresabschluss ist nach § 16 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) die dort genannten Vorschriften des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigBVO selbst nichts anderes ergibt. Dies bedeutet, dass die Besonderheiten der öffentlichen Betriebe und hier wiederum die der sogenannten nicht-wirtschaftlichen Unternehmen zu berücksichtigen sind.

Im Jahresabschluss werden die eigenbetrieblichen, handelsrechtlichen und gebührenrechtlichen Vorschriften grds. einheitlich berücksichtigt, es sei denn, abweichende Darstellungen sind zwingend erforderlich. Steuerliche Aspekte spielen derzeit keine Rolle, da die Abwasserbeseitigung ein Hoheitsbetrieb im Sinne des Körperschaftssteuerrechts ist.

Der Jahresabschluss wird grundsätzlich nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Sonderbestimmungen des Eigenbetriebsrechts gehen vor. Der Bilanzaufbau entspricht weitestgehend dem Formblatt 1 zu § 8 EigBVO. Er ist zugeschnitten auf die besondere Art des Betriebes (Entsorgungsbetrieb, nicht-wirtschaftliches Unternehmen nach § 102 der Gemeindeordnung). Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach Formblatt 4 zu § 9 EigBVO aufgebaut; Besonderheiten des Betriebes sind berücksichtigt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN / ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

I. AKTIVA

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Über diese Bilanzposition sind insbesondere Lizenzen, Konzessionen und EDV-Software darzustellen. Eine Bilanzierung ist gemäß § 248 Abs. 2 HGB nur bei entgeltlichem Erwerb gestattet. Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu den Anschaffungskosten. Bei den ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um EDV-Software.

2. Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der aufgelaufenen Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten beinhalten auch die bis zur Inbetriebnahme anfallenden Vorfinanzierungskosten (Bauzeitinsen). Dabei erfolgt die Ermittlung / Berechnung der Vorfinanzierungskosten auf Basis des Durchschnittszinssatzes für Fremdkapital (Kreditverbindlichkeiten). Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend den festgesetzten Abschreibungssätzen linear vorgenommen. Dadurch werden handelsrechtliche und gebührenrechtliche Kriterien gleichermaßen erfüllt. Das Sachanlagevermögen ist in der Anlagenbuchhaltung detailliert dargestellt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (bewegliche Anlagegüter mit einem Wert von 150,01 EUR bis 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer) werden entsprechend der Regelung von § 6 Abs. 2a Einkommensteuergesetz über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Wert von über 1.000,00 EUR werden nach der sogenannten Pro-Rata-Regelung monatsgenau abgeschrieben.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde ein **Investitionsvolumen von rd. 3,41 Mio. EUR** (Vj. 3,88 Mio. EUR) abgewickelt. Der Jahresbericht enthält in Abschnitt A.IV.2. Erläuterungen zu einzelnen Investitionsmaßnahmen. Die Abrechnung der jeweiligen Projekte ist aus der Vermögensplanabrechnung ersichtlich. Bezüglich der Vermögensbestände wird auf den Anlagennachweis verwiesen.

3. Finanzanlagevermögen

Die Finanzanlagen sind mit Anschaffungskosten bewertet. Bei den Finanzanlagen handelt es sich um die Beteiligung am Abwasserzweckverband Lipbach-Bodensee für den Ortsteil Kluftern. Der Beteiligungsumfang am Vermögen des Zweckverbands liegt zum 31.12.2017 bei rd. 11,2 %. Die Verbandsmitglieder werden mit den Betriebskosten anteilig belastet. Neue Investitionen werden über Investitionskostenumlagen finanziert / umgelegt.

4. Vorräte

Vorräte im Sinne eines „Produktions- / Fertigungsbetriebes“ liegen nicht vor. Lediglich kleinere Mengen an Hilfs- und Betriebsstoffen sowie eine geringe Menge an Reparaturmaterialien für einfache Reparaturen sind im Klärwerk vorrätig. Diese werden innerhalb kürzester Zeit verwendet bzw. regelmäßig umgeschlagen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte im Rahmen der Inventurarbeiten durch körperliche Bestandsaufnahme zum Stichtag 31.12.2017. Dabei wurde das Vorratsvermögen zu seinen Anschaffungskosten neu bewertet. Bei der Bewertung wurde das sogenannte „Fifo-Verfahren“ angewandt. Dabei wird unterstellt, dass die zuerst angeschafften Vorräte auch als erstes verbraucht werden. Die Bewertung ergab einen Vorratsbestand von 44.000,00 EUR (Vj. 30.000,00 EUR).

5. Forderungen

Forderungen werden mit dem Nennwert bewertet. Bei zweifelhaften oder nicht mehr einbringlichen Forderungen werden gegebenenfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen wurden keine vorgenommen.

Abwasser-Anschlussbeiträge für landwirtschaftlich genutzte Grundstücksflächen sind nach § 28 KAG dauerhaft zu stunden. Sie werden in der Bilanz auf der Aktivseite als Forderungen (mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr) und auf der Passivseite als empfangene Ertragszuschüsse (siehe auch B.II.2.) in gleicher Höhe ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 1.744.239,58 EUR setzen sich am Bilanzstichtag 31.12.2017 wie folgt zusammen:

- Forderungen aus der Veranlagung von Schmutzwassergebühren in Höhe von 49.042,42 EUR
(davon gegenüber der Stadt Friedrichshafen 21.387,96 EUR)
- Forderungen aus der Veranlagung von Niederschlagswassergebühren in Höhe von 10.172,69 EUR
(davon gegenüber der Stadt Friedrichshafen 465,12 EUR)
- Forderungen aus der Veranlagung von Abwasser-Anschlussbeiträgen in Höhe von 108.770,18 EUR
- Forderungen aus den (Dauer-)Stundungen von Abwasser-Anschlussbeiträgen für landwirtschaftlich genutzte Grundstücksflächen nach § 28 KAG in Höhe von 1.380.990,70 EUR
- Forderungen aus der Veranlagung von Fäkalienabfuhrgebühren in Höhe von 170,00 EUR
- Forderungen aus der Herstellung von Grundstücksanschlüssen in Höhe von 68.753,47 EUR
- Sonstige Forderungen in Höhe von 126.340,12 EUR
(davon gegenüber der Stadt Friedrichshafen 12.325,39 EUR)

6. Kassenbestand

Zum 31.12.2017 war der saldierte Kassenbestand der Einheitskasse und der Handkasse mit 784.868,10 EUR (ohne Handkasse 784.768,10 EUR) positiv.

7. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive / transitorische Rechnungsabgrenzungen werden für Zahlungsvorgänge des laufenden Geschäftsjahres gebildet, deren Erfolgswirksamkeit in den folgenden Geschäftsjahren liegt. Für Mieten auf Gasflaschen und eine anteilige Kfz-Steuer 2018 waren Abgrenzungsposten in Höhe von 2.268,92 EUR zu bilden.

II. PASSIVA

1. Eigenkapital

Bei der Gründung des Eigenbetriebs wurde gemäß § 12 Abs. 2 EigBG kein Stammkapital festgesetzt. In dieser Bilanzposition werden daher ausschließlich die kumulierten Jahresergebnisse ausgewiesen.

2. Empfangene Ertragszuschüsse

Die passivierten Ertragszuschüsse werden entsprechend den durch Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2016 festgesetzten durchschnittlichen Abschreibungssätzen ertragswirksam aufgelöst und als Umsatzerlöse übernommen. Bei den Ertragszuschüssen handelt es sich um Zuweisungen / Zuschüsse für investive Maßnahmen, Abwasser-Anschlussbeiträge nach § 20 KAG und Kostenersatz aus der Herstellung von Kanal-Grundstücksanschlüssen. Die Auflösung erfolgt erst mit dem Zeitpunkt des tatsächlichen Zahlungseingangs.

3. Rückstellungen

Gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) stellen keine Gewinne im handelsrechtlichen Sinne dar. Sie sind kraft Gesetzes den Gebührenpflichtigen über die künftigen Gebührekalkulationen zurückzugeben. Entsprechende Rückstellungen wurden gebildet.

Rückstellungen aus Kostenüberdeckungen nach § 14 Abs. 2 KAG mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr sind nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz lauffzeitkongruent gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abzuzinsen. Analog zu den Bilanzierungsregelungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) erfolgt jedoch keine Abzinsung. Bis zum Vorliegen einer endgültigen Regelung im Rahmen der Novellierung des Eigenbetriebsrechts erfolgt daher der Ausweis der Rückstellungen aus Kostenüberdeckungen ohne Abzinsung zum vollen Erfüllungsbetrag.

4. Verbindlichkeiten

Die (Fremd-)finanzierung der laufenden Investitionen erfolgt direkt am Markt über kreditgebende Institutionen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten mit Zinsabsicherung durch ein Zinsderivat sind zum Referenzkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Alle Zinsderivate sind in ihrer Struktur (Laufzeit, Zinstermine) konkret mit dem jeweiligen Kreditgeschäft (Grundgeschäft) verbunden (= Konnexität). Sie wurden gemäß § 254 HGB zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Bilanzierung der Kreditverbindlichkeiten mit Zinsabsicherung durch ein Zinsderivat erfolgt daher nicht zum beizulegenden Wert, sondern auf Basis des Referenzkurses am

Bilanzstichtag. Art, Umfang, Buchwert und beizulegender Wert können der Darlehensübersicht entnommen werden.

Gegenüber der Stadt Friedrichshafen bestanden zum 31.12.2017 Verbindlichkeiten in Höhe von 397.320,88 EUR.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive / antizipative Rechnungsabgrenzungen werden für Zahlungsvorgänge der folgenden Jahre mit Erfolgswirksamkeit im laufenden Geschäftsjahr gebildet.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Zusammensetzung der Umsätze

Auf die graphische Darstellung in der Ertragsübersicht und die Ausführungen im Jahresbericht unter Abschnitt A.III.2. wird verwiesen.

2. Andere aktivierte Leistungen

Diese GuV-Position beinhaltet in voller Höhe die aktivierten Bauzeitinsen und die aktivierten Eigenleistungen.

Bauzeitinsen sind Vorfinanzierungskosten einer im Bau befindlichen Anlage. Während das Handelsrecht ein Bilanzierungswahlrecht zulässt, untersagt das Gebührenrecht aufgrund des maßgeblichen Äquivalenzprinzips die Behandlung von Herstellungszinsen als Betriebsaufwand, was das (handelsrechtliche) Wahlrecht faktisch wieder eliminiert.

Die für Investitionsmaßnahmen von den städtischen Ingenieuren / Technikern erbrachten Leistungen werden projektbezogen per Zeitaufschrieb ermittelt und mit dem individuellen tatsächlichen Aufwand je Arbeitsstunde den einzelnen Investitionsmaßnahmen zugerechnet (= aktiviert).

3. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist insbesondere die Auflösung von Rückstellungen nach § 14 KAG mit 712.000,85 EUR enthalten.

4. Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen beinhalten die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die bezogenen Leistungen durch „Dritte“.

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen geben den Wertverzehr des Anlagevermögens an. Abschreibungen auf das Umlaufvermögen wurden nicht vorgenommen. Die Abschreibun-

gen waren in 2017 höher, als die zu leistenden Regeltilgungen. Insoweit standen Finanzierungsmittel für Investitionen zur Verfügung.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Über die Position der sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden v.a. Mieten, Mitgliedsbeiträge, Versicherungen, EDV, Telekommunikation, Aus- und Fortbildung, Gesundheitsdienst, Fachgutachten, sonstige Dienst- und Fremdleistungen sowie allgemeine Verwaltungsaufwendungen berücksichtigt.

Zudem werden auch die gebührenrechtlichen Ergebnisverbesserungen durch Rückstellungszuführungen nach § 14 KAG abgebildet.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Position enthält die Zinserträge von Guthaben des eigenen Bankkontos.

8. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Hier wird die Abschreibungsumlage auf die Beteiligung am Abwasserzweckverband Lipbach-Bodensee für die Ortschaft Kluftern berücksichtigt.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen fallen im Zusammenhang mit den zur Finanzierung der Investitionen aufgenommenen Darlehen an. Dabei werden neben den herkömmlichen Zinsen aus den Kommunaldarlehen auf EUR-Basis auch die währungsbedingten Aufwendungen aus den Kursschwankungen der Darlehen auf Schweizer-Franken (CHF)-Basis über diese Position abgewickelt.

Kreditverbindlichkeiten sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB zum Bilanzstichtag mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen (Höchstwertprinzip). Der maßgebliche EUR/CHF-Referenzkurs der CHF-Darlehen notierte am 31.12.2017 mit 1,1702 über dem Vorjahreskurs (1,0739) und unter den jeweiligen Abschlusskursen. Die zum 31.12.2016 ausgewiesene handelsrechtliche Risikovorsorge für die CHF-Darlehen von 803.836,25 EUR kann zum 31.12.2017 um 406.602,15 EUR auf 397.234,10 EUR reduziert werden. Bei der Risikovorsorge wird unterstellt, dass der Darlehensrestbetrag (Tilgung) zum angegebenen Jahresschlusskurs bis zur Schlusstilgung anzusetzen ist. In das gebührenrechtliche Ergebnis fließen nur die im Wirtschaftsjahr realisierten Währungsgewinne und Währungsverluste ein, während die Anpassungen aus der Risikovorsorge nicht berücksichtigt werden.

Gesamtbewertung CHF-Darlehen zum 31.12.2017:

Realisierter Zinsvorteil bis 31.12.2017:	1.284.933,65 EUR
Realisierter Währungsnachteil bis 31.12.2017:	-2.208.948,64 EUR
Gesamtbewertung zum 31.12.2017 ohne Risikovorsorge:	-924.014,99 EUR
Handelsrechtliche Risikovorsorge zum 31.12.2017:	-397.234,10 EUR
Gesamtbewertung zum 31.12.2017 inkl. Risikovorsorge:	-1.321.249,09 EUR

10. Sonstige Steuern

In den sonstigen Steuern werden die Grundsteuer für die Wohngebäude „Am Klärwerk“ und die Kraftfahrzeugsteuern ausgewiesen.

11. Jahresergebnis (Jahresgewinn / Jahresverlust)

Da gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen nach § 14 Abs. 2 KAG den Gebührenzahlern gutzuschreiben sind und daher in die Rückstellungen eingestellt werden, ergeben sich zunächst grundsätzlich keine Jahresgewinne.

Durch gebührenrechtlich nicht ansatzfähige, handelsrechtlich jedoch erforderliche Bewertungen von (in die Zukunft gerichteten) Schwankungen der Fremdwährungsmittel werden dennoch Jahresgewinne bzw. -verluste ausgewiesen.

Auch werden gebührenrechtliche Kostenunterdeckungen – so sie denn anfallen – zunächst als Jahresverlust ausgewiesen, da über dessen Verwendung / Ausgleich der Gemeinderat zu entscheiden hat. Wird ein Ausgleich angestrebt, so wird der Jahresverlust auf neue Rechnung vorgetragen und in einer künftigen Gebührenkalkulation innerhalb von fünf Jahren berücksichtigt.

Der ausgewiesene handelsrechtliche Jahresgewinn 2017 von 406.797,93 EUR soll nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag des Vorjahres (-804.032,03 EUR) auf neue Rechnung ins Wirtschaftsjahr 2018 vorgetragen werden. Die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung erfolgt durch den Gemeinderat (siehe Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2017).

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Betriebsleitung

Mitglieder der Betriebsleitung waren im Wirtschaftsjahr:

Frank Kahle (kaufmännischer Betriebsleiter)
Wolfgang Kübler (technischer Betriebsleiter)

In 2017 fielen für die Betriebsleitung Aufwendungen von 48.489,98 EUR an.

2. Betriebsausschuss

Nach § 6 der Betriebssatzung vom 13.07.1998 in der Fassung vom 12.12.2016 besteht der Betriebsausschuss aus dem Vorsitzenden und den gemeinderätlichen Mitgliedern des nach der Hauptsatzung gebildeten Technischen Ausschusses. Die Regelungen der Hauptsatzung über die Stellvertretung im Technischen Ausschuss gelten entsprechend. Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 EigBVO namentlich zu benennen.

In 2017 setzte sich der Betriebsausschuss wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Dr. Köhler, Stefan		
Ajiboye-Ames, Gerlinde	Jägle, Wolfgang	Oberschelp, Daniel
Baur, Martin	Kramer, Bruno	Schmid, Annedore
Habisreuther, Erich	Leiprecht, Gerhard	Tautkus, Heinz
Heliosch, Ulrich	Meschenmoser, Jochen	Weber, Hannes ²⁾
Hörmann, Markus ¹⁾	Mohr, Peter	
Hornung, Mirjam	Mommertz, Karl-Heinz	

¹⁾ Mitglied im Betriebsausschuss ab dem 10.07.2017

²⁾ Mitglied im Betriebsausschuss bis zum 26.06.2017

Im Jahr 2017 beliefen sich die Aufwendungen für den Betriebsausschuss und den Gemeinderat auf 14.610,49 EUR.

Friedrichshafen, den 15.06.2018



Kahle
Kaufm. Betriebsleiter



Kübler
Techn. Betriebsleiter

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Friedrichshafen"

Rückstellungen 2017

Posten der Rückstellungen	Stand 01.01.2017 EUR	Zuführung 2017 EUR	Entnahme 2017 EUR	Stand 31.12.2017 EUR
Rückstellungen aus Kostenüberdeckungen nach KAG	2.742.774,90	1.066.524,86	712.000,85	3.097.298,91
Summe:	2.742.774,90	1.066.524,86	712.000,85	3.097.298,91

Ausgleich von Kostenüberdeckungen (+) / Kostenunterdeckungen (-) zum 31.12.2017

Zentrale Abwasserbeseitigung - Schmutzwasser							
Jahr	Bestand am 31.12.2015 EUR	Gebühren- ausgleich in 2016 EUR	Gebühren- ergebnis von 2016 EUR	Bestand am 31.12.2016 EUR	Gebühren- ausgleich in 2017 EUR	Gebühren- ergebnis von 2017 EUR	Bestand am 31.12.2017 EUR
2013	722.919,52	-245.042,07	0,00	477.877,45	-477.877,45	0,00	0,00
2014	431.762,74	0,00	0,00	431.762,74	-167.829,59	0,00	263.933,15
2015	907.999,48	0,00	0,00	907.999,48	0,00	0,00	907.999,48
2016			504.334,99	504.334,99	0,00	0,00	504.334,99
2017						668.144,63	668.144,63
Summe	2.062.681,74	-245.042,07	504.334,99	2.321.974,66	-645.707,04	668.144,63	2.344.412,25

Zentrale Abwasserbeseitigung - Niederschlagswasser							
Jahr	Bestand am 31.12.2015 EUR	Gebühren- ausgleich in 2016 EUR	Gebühren- ergebnis von 2016 EUR	Bestand am 31.12.2016 EUR	Gebühren- ausgleich in 2017 EUR	Gebühren- ergebnis von 2017 EUR	Bestand am 31.12.2017 EUR
2012	20.859,88	-20.859,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	154.180,89	-84.412,02	0,00	69.768,87	-58.441,50	0,00	11.327,37
2014	106.717,37	0,00	0,00	106.717,37	-7.516,53	0,00	99.200,84
2015	38.045,96	0,00	0,00	38.045,96	0,00	0,00	38.045,96
2016			205.144,22	205.144,22	0,00	0,00	205.144,22
2017						397.890,74	397.890,74
Summe	319.804,10	-105.271,90	205.144,22	419.676,42	-65.958,03	397.890,74	751.609,13

Dezentrale Abwasserbeseitigung - Fäkalienabfuhr							
Jahr	Bestand am 31.12.2015 EUR	Gebühren- ausgleich in 2016 EUR	Gebühren- ergebnis von 2016 EUR	Bestand am 31.12.2016 EUR	Gebühren- ausgleich in 2017 EUR	Gebühren- ergebnis von 2017 EUR	Bestand am 31.12.2017 EUR
2012	121,25	-121,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	148,63	-148,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	¹⁾ -195,78	0,00	0,00	¹⁾ -195,78	195,78	0,00	0,00
2015	489,03	0,00	0,00	489,03	-335,78	0,00	153,25
2016			634,79	634,79	0,00	0,00	634,79
2017						489,49	489,49
Summe	²⁾ 758,91	-269,88	634,79	²⁾ 1.123,82	²⁾ 335,78	489,49	1.277,53
Gesamt	2.383.244,75	-350.583,85	710.114,00	2.742.774,90	-712.000,85	1.066.524,86	3.097.298,91

¹⁾ Verlustvortrag nach 2017

²⁾ ohne Jahresverlust aus 2014

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Friedrichshafen"

Forderungen

Forderungen	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2017 EUR
Forderungen nach § 28 KAG ¹⁾	1.447.281,59	1.437.040,66	1.452.976,93	1.380.990,70
Forderungen aus Abwasser-Anschlussbeiträgen	244.350,03	47.601,65	2.266,12	108.770,18
Forderungen aus Schmutzwassergebühren	-6.055,36	471.639,60	56.384,63	49.042,42
Forderungen aus Niederschlagswassergebühren	138.243,62	460,66	20.624,77	10.172,69
Forderungen aus Fäkalienabfuhrgebühren	350,00	210,00	350,00	170,00
Forderungen aus Kostenersätzen Grundstücksanschlüsse	87.227,14	77.646,26	34.946,21	68.753,47
Sonstige Forderungen (siehe unten)	26.049,67	106.881,92	75.718,95	126.340,12
Summe:	1.937.446,69	2.141.480,75	1.643.267,61	1.744.239,58

¹⁾ Forderungen aus (Dauer-)Stundungen von Abwasser-Anschlussbeiträgen für landwirtschaftlich genutzte Grundstücksflächen

Sonstige Forderungen 2017

Sonstige Forderungen	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamt EUR
	bis zu 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahren EUR	über 5 Jahren EUR	
Sonstige Forderungen gegen die Stadt Friedrichshafen	12.325,39	0,00	0,00	12.325,39
Sonstige Forderungen gegen AZV Lipbach	81.209,38	0,00	0,00	81.209,38
Sonstige Forderungen (unaufgeteilt)	32.805,35	0,00	0,00	32.805,35
Summe:	126.340,12	0,00	0,00	126.340,12

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2017 EUR
Verbindlichkeiten aus negativem Kassenbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹⁾	65.894.782,82	65.706.840,17	63.558.135,09	63.147.068,90
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	782.619,82	765.604,40	1.108.539,72	1.086.722,65
Verbindlichkeiten gegenüber AZV Lipbach	21.957,71	18.712,07	15.330,64	11.807,72
Sonstige Verbindlichkeiten (siehe unten)	289.366,06	277.884,04	94.910,05	91.826,83
Summe:	66.988.726,41	66.769.040,68	64.776.915,50	64.337.426,10

¹⁾ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Gebührenrecht (KAG) zum 31.12.2017: 62.749.834,80 EUR

Sonstige Verbindlichkeiten 2017

Sonstige Verbindlichkeiten	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamt EUR
	bis zu 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahren EUR	über 5 Jahren EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹⁾	90.323,65	0,00	0,00	90.323,65
Sonstige Verbindlichkeiten ²⁾	1.503,18	0,00	0,00	1.503,18
Summe:	91.826,83	0,00	0,00	91.826,83

¹⁾ Rechnungsabgrenzung (anteiliger Zinsaufwand) von Kommunaldarlehen mit Valutierung zum 15.02.2018

²⁾ Abwasserabgabe Kleineinleiter 2015, 2016 und 2017

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Friedrichshafen"

Erfolgsplanabrechnung 2017 Soll-Ist-Vergleich (nach Handelsrecht)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2017 EUR	Rech.ergebnis 2017 EUR	Differenz 2017 EUR
1.	Umsatzerlöse	11.734.800,00	11.714.691,15	-20.108,85
2.	Andere aktivierte Leistungen	135.000,00	205.410,35	70.410,35
3.	Sonstige betriebliche Erträge ¹⁾	777.800,00	715.948,12	-61.851,88
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	775.000,00	737.596,78	-37.403,22
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.500.000,00	3.794.040,76	-705.959,24
5.	Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.485.600,00	4.435.095,72	-50.504,28
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen ²⁾	310.000,00	1.252.605,12	942.605,12
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	80.000,00	70.276,50	-9.723,50
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.495.000,00	1.937.736,11	-557.263,89
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
12.	Ergebnis nach Steuern	2.000,00	408.698,63	406.698,63
13.	Sonstige Steuern	2.000,00	1.900,70	-99,30
14.	JAHRESGEWINN (+) / JAHRESVERLUST (-)	0,00	406.797,93	406.797,93

¹⁾ Mit Erträgen aus der Auflösung von kalk. Gebührenrückstellungen aus Kostenüberdeckungen nach § 14 Abs. 2 KAG

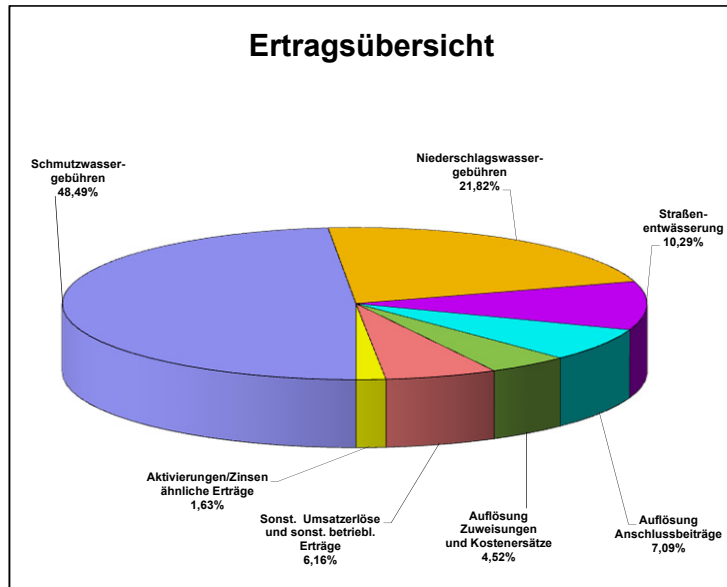
²⁾ Mit Aufwendungen aus der Einstellung in Gebührenrückstellungen aus Kostenüberdeckungen nach § 14 Abs. 2 KAG

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Friedrichshafen"

Erträge und Aufwendungen 2017 (nach HGB)

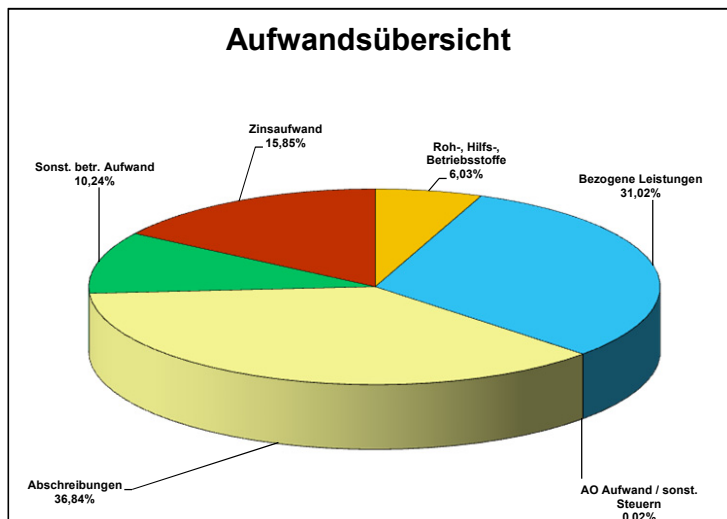
Erträge

Bei einer Gesamtsumme von	12.636.050 EUR
entfallen auf	
Schmutzwassergebühren inkl. Fäkalienabfuhrgebühren	6.126.671 EUR
Niederschlagswassergebühren	2.757.807 EUR
Straßenentwässerung	1.300.784 EUR
Auflösung Anschlussbeiträge	895.689 EUR
Auflösung Zuweisungen und Kostenersätze	571.311 EUR
Sonstige Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	778.378 EUR
Aktivierungen / Zinsen und ähnliche Erträge	205.410 EUR



Aufwendungen

Bei einer Gesamtsumme von	12.229.252 EUR
entfallen auf	
Abschreibungen	4.505.372 EUR
Zinsen und ähnlicher Aufwand	1.937.736 EUR
Bezogene Leistungen	3.794.041 EUR
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	737.597 EUR
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.252.605 EUR
ao. Aufwand / Sonstige Steuern	1.901 EUR



Jahresergebnis

Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	406.798 EUR
--------------------------------------	--------------------

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Friedrichshafen"

Vermögensplanabrechnung 2017

EINNAHMEN

Text	Übertrag vom Vorjahr EUR	Plan 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	mehr(+)/ weniger(-) EUR	Deckungs- mittel EUR	Übertrag ins Folgejahr EUR
1	2	3	4	5	6	7
Jahresgewinn	0,00	0,00	406.797,93	406.797,93	406.797,93	0,00
Zuweisungen / Zuschüsse	0,00	12.700,00	12.700,00	0,00	0,00	0,00
Abwasser-Anschlussbeiträge	0,00	500.000,00	239.680,78	-260.319,22	-260.319,22	0,00
Kostenerstattungen aus Herstellung Grundstücksanschl.	0,00	300.000,00	203.227,29	-96.772,71	-96.772,71	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen und Anlagenabgänge	0,00	4.485.600,00	4.435.095,72	-50.504,28	-50.504,28	0,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	80.000,00	70.276,50	-9.723,50	-9.723,50	0,00
Einstellung in langfristige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahmen	1.300.000,00	8.407.100,00	3.000.000,00	-6.707.100,00	-3.482.100,00	3.225.000,00
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FINANZIERUNGSMITTEL:	1.300.000,00	13.785.400,00	8.367.778,22	-6.717.621,78	-3.492.621,78	3.225.000,00

AUSGABEN

Text	Übertrag vom Vorjahr EUR	Plan 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	mehr(+)/ weniger(-) EUR	Deckungs- mittel EUR	Übertrag ins Folgejahr EUR
1	2	3	4	5	6	7
Sachanlagen und immat. Vermögensgegenstände						
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.000,00	3.000,00	0,00	-11.000,00	-6.000,00	5.000,00
Kraftfahrzeuge Klärwerk	0,00	25.000,00	0,00	-25.000,00	-3.845,61	21.154,39
Büroausstattung	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	-5.000,00	5.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000,00	25.000,00	24.840,54	-20.159,46	-10.159,46	10.000,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	7.000,00	8.986,68	1.986,68	1.986,68	0,00
Erneuerung der technischen Anlagen	88.721,66	100.000,00	86.326,29	-102.395,37	-14.234,45	88.160,92
Erneuerung / Umbau Vorklärbecken	37.949,43	0,00	19.584,27	-18.365,16	-18.365,16	0,00
Neue Notstromanlage	306.972,83	230.000,00	458.984,65	-77.988,18	0,00	77.988,18
Neubau Spurenstoffelimination	49.900,33	150.000,00	27.203,82	-172.696,51	-100.000,00	72.696,51
Erneuerung / Optimierung Belüftungssystem (BA 1)	23.455,75	0,00	21.277,20	-2.178,55	-2.178,55	0,00
Erneuerung / Optimierung Belüftungssystem (BA 2)	0,00	170.000,00	0,00	-170.000,00	0,00	170.000,00
Generalsanierung / Erneuerung Hochbauten (BA 2 - SEG)	0,00	25.000,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00
Zwischensumme Abwasserbehandlung (Kläranlage):	535.000,00	745.000,00	647.203,45	-632.796,55	-182.796,55	450.000,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	150.000,00	0,00	-150.000,00	-150.000,00	0,00
Kraftfahrzeuge	0,00	300.000,00	0,00	-300.000,00	-300.000,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	45.000,00	42.602,00	-2.398,00	0,00	2.398,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.039,75	5.000,00	724,16	-8.315,59	-772,15	7.543,44
Erneuerung der technischen Anlagen	100.000,00	50.000,00	33.030,67	-116.969,33	-36.969,33	80.000,00
Kanalerneuerung Ettostraße / Kirchbühl	8.703,45	0,00	1.689,03	-7.014,42	0,00	7.014,42
Regenwasserkonzeption für RÜB 2	40.910,60	50.000,00	10.630,63	-80.279,97	0,00	80.279,97
PDL Friedhof Fischbach	0,00	0,00	328,23	328,23	328,23	0,00
Kanalerneuerung Paulinenstraße (Gerhardstr.-Bahnüberg.)	2.154,35	30.000,00	12.270,37	-19.883,98	0,00	19.883,98
Kanalerneuerung Leonie-Fürst-Straße / B-Plan 544	3.206,08	485.000,00	32.070,64	-456.135,44	-5.000,00	451.135,44
Kanalsanierungen Seemoos / Windhag (BA 2b)	2.435,16	85.000,00	39.262,86	-48.172,30	0,00	48.172,30
Kanalsanierung Eckenerstraße	1.189,70	165.000,00	36.391,93	-129.797,77	0,00	129.797,77
Kanalsanierung Ailingen-/Keplerstraße (Ailingen Hof)	18.949,66	30.000,00	15.351,06	-33.598,60	0,00	33.598,60
Umbau RÜB 4	34.674,97	300.000,00	14.093,10	-320.581,87	0,00	320.581,87
Teilaufweitung Mühlbachsammeler (im Zuge B 31)	14.424,56	20.000,00	5.996,11	-28.428,45	0,00	28.428,45
Kanalerneuerung Bismarckstraße (Löwenunterf. - Marienst.)	102,48	0,00	1.222,81	1.120,33	5.000,00	3.879,67
Kanalerneuerung Waghershauser Straße / Meistershofen	3.302,78	0,00	1.909,92	-1.392,86	0,00	1.392,86
Kanaleinlegung Industrieweg (BA 2)	12.396,37	0,00	515,49	-11.880,88	0,00	11.880,88
Kanalsanierung Rosenstraße / Schmidstraße	2.833,54	0,00	88,61	-2.744,93	0,00	2.744,93
Oberflächenentwässerung Lottenweiler	64.230,92	230.000,00	122.467,26	-171.763,66	0,00	171.763,66
Erschließung Gewerbegebiet "Alt-Allmannsweiler"	755,29	0,00	6.859,60	6.104,31	25.000,00	18.895,69
Erschließung Fallenbrunnen (BA 1)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenbeteiligung Verlegung Mühlbachsammeler aufgr. B31	4.477,31	95.000,00	21,38	-99.455,93	0,00	99.455,93
Kanalerneuerung Löwentaler Str. (Güterbhf. - Ailingenstr.)	0,00	0,00	159,67	159,67	159,67	0,00
Kanalerneuerungen im Bereich Jettenhausen (Planungen)	55.414,37	0,00	1.823,55	-53.590,82	-25.000,00	28.590,82
Erschließung Wiggenhausen-Süd (BA 3)	6.835,40	0,00	1.426,33	-5.409,07	0,00	5.409,07
Erschließung Fallenbrunnen (BA 2)	48.957,79	0,00	0,00	-48.957,79	0,00	48.957,79
Kanalerneuerung / Retentionsbecken Klinikum	15.122,80	0,00	0,00	-15.122,80	-15.122,80	0,00
Erschließung Ailingen-Berg (BA 1)	4.847,06	0,00	112.289,93	107.442,87	135.000,00	27.557,13
Kanäle Neue Ortsmitte Fischbach (BA 2)	26.606,13	0,00	10.891,88	-15.714,25	0,00	15.714,25
Umbau RÜB 5	14.077,46	75.000,00	57.049,59	-32.027,87	0,00	32.027,87
Erschließ. BG Güterbhf. - ZF (BA 2 - Lamellenklärer-Rotach)	0,00	0,00	256,44	256,44	256,44	0,00

Text	Übertrag vom Vorjahr EUR	Plan 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	mehr(+)/ weniger(-) EUR	Deckungs- mittel EUR	Übertrag ins Folgejahr EUR
1	2	3	4	5	6	7
Erschließung Sportpark	0,00	0,00	23,36	23,36	23,36	0,00
Erschließung BG Kluffern-Süd (Kleingewerbe)	529,39	75.000,00	8.570,02	-66.959,37	-30.000,00	36.959,37
Umbau RÜB 7	22.490,64	625.000,00	438.049,17	-209.441,47	0,00	209.441,47
Erschließung "Pfathaagäcker" (BA 2)	44.529,38	880.000,00	797.625,81	-126.903,57	0,00	126.903,57
Anschluss Zeppelindorf an RÜB 20 / Colmanstraße	91.232,88	300.000,00	486.470,65	95.237,77	100.000,00	4.762,23
Bau eines Regenwasserkanals in Buchholz	46.846,20	430.000,00	13.738,99	-463.107,21	-450.000,00	13.107,21
Erschließung Ittenhausen-Nord (BA 2)	13.722,75	775.000,00	5.875,10	-782.847,65	-750.000,00	32.847,65
BG Langes Feld - Regenwasserableitungskanäle	0,00	200.000,00	0,00	-200.000,00	0,00	200.000,00
Kanalerneuerung Hansjakobstraße	0,00	150.000,00	17.250,90	-132.749,10	0,00	132.749,10
Kanalerneuerung Carl-Benz-Straße	0,00	120.000,00	0,00	-120.000,00	-120.000,00	0,00
Umbau RÜ 14 (im Zuge B 31)	0,00	25.000,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00
Umbau RÜ 15 (im Zuge B 31)	0,00	25.000,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00
Kanalerneuerung Dorfwiesenstraße	0,00	300.000,00	0,00	-300.000,00	-250.000,00	50.000,00
Kanalerneuerung Waltenweiler Straße	0,00	50.000,00	9.665,05	-40.334,95	0,00	40.334,95
Entwässerungskonzept Landvogteistraße	0,00	100.000,00	0,00	-100.000,00	-50.000,00	50.000,00
Erschließung Lachenäcker (BA 1)	187,51	50.000,00	16.954,40	-33.233,11	-25.000,00	8.233,11
Entwässerung B-Plan 203 - Mühlösch-West II	4.948,31	50.000,00	10.891,76	-44.056,55	-5.000,00	39.056,55
Erschließung Reinachweg (Ailingen)	0,00	25.000,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00
RW-Kanal vom Sensenweg zum Allmannsweiler Bach	0,00	0,00	23,80	23,80	23,80	0,00
Erneuerung Regenwasserkanal Torfstraße	0,00	0,00	417,39	417,39	417,39	0,00
Kanalverlängerung Eichenweg	0,00	0,00	9.584,12	9.584,12	9.584,12	0,00
Kanalbau Dekan-Rogg-Straße	0,00	0,00	103.630,97	103.630,97	103.630,97	0,00
Erneuerung von öffentlichen Grundstücksanschlüssen	226,56	250.000,00	62.051,87	-188.174,69	-149.674,69	38.500,00
Herstellung von öffentlichen Grundstücksanschlüssen	4.638,40	300.000,00	221.553,62	-83.084,78	-33.084,78	50.000,00
Kanalerneuerungen aus EKVO	0,00	400.000,00	0,00	-400.000,00	-400.000,00	0,00
Kanalbaumaßnahmen (unaufgeteilt)	0,00	150.000,00	0,00	-150.000,00	-150.000,00	0,00
Zwischensumme Abwasserableitung:	720.000,00	7.395.000,00	2.763.800,23	-5.351.199,77	-2.641.199,77	2.710.000,00
Zwischensumme immat. VG und Sachanlagen:	1.255.000,00	8.140.000,00	3.411.003,68	-5.983.996,32	-2.823.996,32	3.160.000,00
Finanzanlagen						
Investitionsumlage AZV Lipbach	45.000,00	110.000,00	68.701,39	-86.298,61	-21.298,61	65.000,00
Zwischensumme Finanzanlagen:	45.000,00	110.000,00	68.701,39	-86.298,61	-21.298,61	65.000,00
Jahresverlust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme Jahresverlust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auflösung Ertragszuschüsse						
Abwasser-Anschlussbeiträge	0,00	897.100,00	895.688,78	-1.411,22	-1.411,22	0,00
Zuweisungen	0,00	544.600,00	544.609,00	9,00	9,00	0,00
Kostenerstattungen	0,00	21.400,00	26.702,29	5.302,29	5.302,29	0,00
Zwischensumme Auflösung Ertragszuschüsse:	0,00	1.463.100,00	1.467.000,07	3.900,07	3.900,07	0,00
Rückstellungen						
Auflösung langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme Rückstellungen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten						
Tilgung Darlehen vom Bund/Kreditmarkt	0,00	3.280.000,00	3.210.732,80	-69.267,20	-69.267,20	0,00
Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgungsumlage AZV Lipbach	0,00	3.600,00	3.522,92	-77,08	-77,08	0,00
Zwischensumme Tilgung von Krediten:	0,00	3.283.600,00	3.214.255,72	-69.344,28	-69.344,28	0,00
Ausgleich von Finanzierungsfehlbeträgen aus Vorjahren:	0,00	788.700,00	788.700,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme Ausgleich Finanzierungsfehlbeträge:	0,00	788.700,00	788.700,00	0,00	0,00	0,00
FINANZIERUNGSBEDARF:	1.300.000,00	13.785.400,00	8.949.660,86	-6.135.739,14	-2.910.739,14	3.225.000,00

Aktivierte **Bauzeitinsen** sind in Höhe von insgesamt **98.681,20 EUR** in der Vermögensplanabrechnung berücksichtigt.

Aktivierte **Eigenleistungen** sind in Höhe von insgesamt **106.729,15 EUR** in der Vermögensplanabrechnung berücksichtigt.

Mit der **Vermögensplanabrechnung** wird die Mittelherkunft und die Mittelverwendung für das langfristige Vermögen des Betriebes dargestellt. Aus der Gegenüberstellung der langfristigen Vermögensgegenstände mit den langfristigen Finanzierungsmitteln ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag oder Finanzierungsüberschuss (erübrigte Mittel).

Der Ausgleich des nebenstehenden **Finanzierungsfehlbetrages** wird im Rahmen der Planung des Wirtschaftsjahres 2019 erläutert werden.

Berechnung der Deckungsmittel 2017

Sachanlagevermögen/Immat. VG 101.166.916,11 EUR
Finanzanlagevermögen 730.028,01 EUR
Langfristiges Vermögen 101.896.944,12 EUR

Zuweisungen/Anschlussbeiträge * 36.053.839,11 EUR
Langfristige Rückstellungen 0,00 EUR
Langfristige Verbindlichkeiten 63.158.876,62 EUR
Langfristiges Kapital 99.212.715,73 EUR

Finanzierungsfehlbetrag 2017 -2.684.228,39 EUR

* ohne Dauerstundungen nach § 28 KAG

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Friedrichshafen"

Darlehensübersicht zum 31.12.2017 - nach Handelsrecht (HGB)

(in EUR)

Darlehens-Nr.	Kz.	Darlehens-aufnahme	Gesamt-laufzeit	Zinsbindung bis	Zinssatz	Stand 01.01.2017	Aufnahme 2017	Umschuldung 2017	Zins 2017	Zins-Währung 2017	Tilg.-Währung 2017	Tilgung 2017	Währ.-Bewert. 2017	Stand 31.12.2017
10127148		28.12.2017	15.08.2047	15.11.2027	0,690%	0,00	2.000.000,00	0,00	76,67	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00
5359675		25.02.2003	15.02.2033	15.08.2023	4,200%	3.177.900,00	0,00	0,00	128.416,05	0,00	0,00	192.600,00	0,00	2.985.300,00
8068171		20.12.2005	15.08.2025	15.08.2025	0,610%	1.800.000,00	0,00	0,00	10.217,50	0,00	0,00	200.000,00	0,00	1.600.000,00
5532926		13.12.2007	15.08.2037	15.02.2028	4,200%	1.974.000,00	0,00	0,00	80.440,50	0,00	0,00	94.000,00	0,00	1.880.000,00
9356076		21.12.2011 14.12.2012	15.11.2040	15.02.2021	1,895%	1.920.000,00	0,00	0,00	35.626,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	1.840.000,00
5062902		17.12.2014	15.08.2044	15.11.2024	0,740%	2.000.000,00	0,00	0,00	14.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00
552951		11.12.2015	15.08.2045	15.11.2025	0,900%	2.000.000,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00
11220279		30.12.2016	15.,08.2046	15.11.2026	0,600%	2.000.000,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00
611 676 966		15.12.2011	30.12.2061	30.12.2051	4,210%	3.600.000,00	0,00	0,00	150.297,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	3.520.000,00
611 676 974		30.12.2013	30.12.2053	30.12.2043	4,450%	9.481.250,00	0,00	0,00	417.639,46	0,00	0,00	256.250,00	0,00	9.225.000,00
611 930 846		30.12.2014	30.12.2049	30.12.2049	4,560%	3.300.000,00	0,00	0,00	149.340,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	3.200.000,00
616 393 563		13.12.2017	30.12.2057	30.12.2037	1,490%	0,00	1.000.000,00	0,00	703,61	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
604 751 907		23.01.1998	30.12.2017	30.12.2017	5,430%	204.516,64	0,00	0,00	6.940,78	0,00	0,00	204.516,64	0,00	0,00
606 419 691		28.01.2004	30.12.2023	30.12.2023	4,415%	3.150.000,00	0,00	0,00	134.105,63	0,00	0,00	450.000,00	0,00	2.700.000,00
607 119 276		09.11.2006	30.12.2046	30.12.2046	3,989%	2.700.000,00	0,00	0,00	106.805,48	0,00	0,00	90.000,00	0,00	2.610.000,00
607 486 627		15.08.2007	30.06.2047	30.06.2047	4,695%	5.337.500,00	0,00	0,00	249.624,38	0,00	0,00	175.000,00	0,00	5.162.500,00
610 712 268		19.12.2008	30.12.2058	30.12.2048	4,100%	2.940.000,00	0,00	0,00	119.822,50	0,00	0,00	70.000,00	0,00	2.870.000,00
377 8418		18.12.2009	30.12.2059	30.12.2019	3,410%	3.440.000,00	0,00	0,00	116.299,94	0,00	0,00	80.000,00	0,00	3.360.000,00
553537/7/001	1)	15.10.1999	15.10.2019	15.10.2019	4,530%	1.852.714,06	0,00	0,00	50.073,49	21.560,55	147.822,27	445.825,41	-273.390,32	1.133.498,33
553537/7/002	1)	23.01.2001	30.03.2021	30.03.2021	4,010%	1.037.754,39	0,00	0,00	26.964,24	10.002,79	58.446,49	176.271,99	-133.211,83	728.270,57
4011165		20.12.2007	30.12.2047	30.12.2047	4,750%	1.162.500,00	0,00	0,00	54.773,44	0,00	0,00	37.500,00	0,00	1.125.000,00
398 525 503		12.12.2014	30.12.2054	30.12.2044	1,990%	950.000,00	0,00	0,00	18.780,63	0,00	0,00	25.000,00	0,00	925.000,00
6294061014		13.12.2013	30.12.2053	30.06.2043	3,240%	3.237.500,00	0,00	0,00	104.186,25	0,00	0,00	87.500,00	0,00	3.150.000,00
6294061020		14.12.2015	30.12.2055	30.06.2045	1,960%	2.145.000,00	0,00	0,00	41.772,50	0,00	0,00	55.000,00	0,00	2.090.000,00
XF0000CCAUI1		30.06.2016	30.06.2056	30.06.2056	1,390%	4.147.500,00	0,00	0,00	57.285,38	0,00	0,00	105.000,00	0,00	4.042.500,00
SUMME:						63.558.135,09	3.000.000,00	0,00	2.104.991,43	31.563,34	206.268,76	3.004.464,04	-406.602,15	63.147.068,90

1) Bewertung CHF-Darlehen zum Referenzkurs 1,1702 EUR/CHF; Gesamtbewertung (mark to market) der Zinsderivate zum 31.12.2017: -121.575,61 EUR ; Beizuleg. Wert der CHF-Darlehen zum 31.12.2017: 1.983.344,51 EUR